



Protokoll

2. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 2. September 1999

10.15–12.00 / 14.00 – 17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Peter Holinger, Gerold Lusser, Esther Maag und Ruedi Moser

Abwesend Nachmittag:

Philipp Bollinger, Esther Bucher, Remo Franz, Peter Holinger, Claude Janiak, Gerold Lusser, Esther Maag und Ruedi Moser

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Urs Troxler, Andrea Maurer-Rickenbach und Erich Buser

Index

Mitteilungen	40
Persönliche Vorstösse	27
Überweisungen des Büros	19/27

Traktanden

- | | |
|--|--|
| <p>1 1999/158
Anlobung von Roland Meury, Liz Rytz-Völlmin und Paul Rohrbach als Mitglieder des Landrates sowie von Patrick Biri, Paul Heller, Benno E. Lütold, Fredy Schmidlin und Raimund Steiner als Mitglieder des Bezirksrates Laufental <i>alle angelobt</i> 20</p> | <p>10 1998/80
Postulat von Robert Ziegler vom 23. April 1998: Aktive Integrationspolitik. Antwort des Regierungsrates <i>überwiesen und abgeschrieben</i> 26</p> |
| <p>2 Wahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommission anstelle des zurückgetretenen Hansruedi Bieri <i>Liz Rytz-Völlmin, gewählt</i> 21</p> | <p>11 1999/111
Postulat von Christoph Rudin vom 20. Mai 1999: Pädagogische Fachhochschule Nordwestschweiz mit europatauglicher Lehrkräfteausbildung <i>überwiesen</i> 37</p> |
| <p>3 1999/050; 1999/050a
Berichte der Petitionskommission vom 12. März 1999 und 24. Juni 1999: Begnadigungsgesuch <i>beschlossen</i> 21</p> | <p>12 1999/113
Interpellation von Christph Rudin vom 20. Mai 1999: Vereinbarung über die Zusammenarbeit unter den Fachhochschulen im Bereich Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i> 37</p> |
| <p>4 1999/160
Bericht des Regierungsrates vom 17. August 1999: Nominierung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der BLT AG anstelle des ausgeschiedenen Robert Piller <i>Max Ribi, gewählt</i> 22</p> | <p>13 1999/118
Interpellation von Barbara Fünfschilling vom 3. Juni 1999: Schulprojekt Fraumatt. Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i> 38</p> |
| <p>5 1999/157
Bericht des Obergericht vom 11. August 1999: Verlängerung der Amtsdauer der ao. Mitglieder der Überweisungsbehörde für die Zeit vom 1. September 1999 bis 30. Juni 2000 und des ao. Vizepräsidiums bis zur definitiven Abschaffung der Überweisungsbehörde <i>beschlossen</i> 22</p> | <p>14 1999/047
Postulat von Peter Brunner vom 11. März 1999: Ausländische Gewalttäter konsequenter ausschaffen, Inländer konsequenter verwahren <i>abgelehnt</i> 28</p> |
| <p>6 1999/006
Motion der FDP-Fraktion vom 14. Januar 1999: Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I <i>überwiesen</i> 23</p> | <p>15 1999/043
Interpellation von Peter Brunner vom 4. März 1999: Fehlentscheid (Justizskandal) im Mordfall H.M. Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i> 29</p> |
| <p>7 1999/007
Motion von Heinz Aebi vom 14. Januar 1999: Gleichberechtigung für Laufentaler Schülerinnen und Schüler <i>überwiesen</i> 25</p> | <p>16 1999/064
Verfahrenspostulat von Matthias Zoller vom 25. März 1999: Mehr Bürgernähe <i>abgelehnt</i> 31</p> |
| <p>8 1999/062
Interpellation von Barbara Fünfschilling vom 25. März 1999: Basellandschaftliche Schulnachrichten. Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i> 26</p> | <p>17 1999/065
Verfahrenspostulat von Matthias Zoller vom 25. März 1999: Aufklärung beginnt in der Schule <i>abgelehnt</i> 31</p> |
| <p>9 1999/074
Motion von Eric Nussbaumer vom 15. April 1999: Kantonales Konzept für die familienergänzende Kinderbetreuung II <i>überwiesen</i> 26</p> | <p>18 1999/066
Motion von Matthias Zoller vom 25. März 1999: Volksrechte = Volkspflichten <i>abgelehnt</i> 33</p> |

19 1999/067

Motion von Matthias Zoller vom 25. März 1999: Attraktivitätssteigerung von Wahlen
abgelehnt 34

20 1999/119

Verfahrenspostulat von Willi Müller vom 3. Juni 1999: Lautsprecheranlage und Installierung eines elektronischen Abstimmungssystems im Landratssaal
Ziffer 1 überwiesen und abgeschrieben,
Ziffer 2 abgelehnt 39

Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:

21 1999/073

Motion von Max Ribi vom 15. April 1999: Beschleunigung der Verfahren am Strafgericht

22 1999/082

Interpellation von Bruno Krähenbühl vom 15. April 1999: Ausschluss der Öffentlichkeit bei Strafprozessen. Schriftliche Antwort vom 29. Juni 1999

23 1999/076

Motion der Fraktion der Grünen vom 15. April 1999: Verbot von Motorrennsport - Veranstaltungen

24 1999/109

Motion von Maya Graf vom 20. Mai 1999: Schaffung einer Stelle eines/einer Delegierten für Migrations- und Integrationsfragen

25 1999/117

Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Juni 1999: Zahl der Staatsanwälte

Nr. 26

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Walter Jermann** begrüsst die Herren Regierungsräte, die Ländrätinnen und Landräte, die Medienvertreter und die Besucher auf der Tribüne zur ersten Landratssitzung der Legislatur 1999-2003 herzlich.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 27

Rücktrittsschreiben von Hansruedi Bieri aus dem Landrat

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Auch für mich überraschend, hat sich in den letzten Wochen die Gelegenheit ergeben, eine neue Aufgabe zu übernehmen. Wie Sie bereits über die Medien orientiert wurden, bin ich vom Regierungsrat als Direktionssekretär der Bau- und Umweltschutzdirektion gewählt worden. Ich freue mich, in enger Zusammenarbeit mit der Baudirektorin, Frau Elisabeth Schneider-Kenel, in meiner zukünftigen Position unter anderem weiterhin auch für den Landrat tätig zu sein.
Der Stellenantritt erfolgte bereits per 1. September 1999. Nach drei Amtsperioden bzw. 12 Jahren Landratstätigkeit muss ich daher mein Mandat per 31. August 1999 abgeben. Ich bedanke mich für die vorwiegend sehr positive Zusammenarbeit, die ich auch über die Parteigrenzen hinweg während zwölf Jahren im Landrat erfahren durfte. Für die neue Amtsperiode wünsche ich eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung zum Wohl des Kantons Basel-Landschaft.

Würdigung von Hansruedi Bieri durch den Landratspräsidenten

Hansruedi Bieri kam am 1. Juli 1987 in den Landrat, war während der ersten vier Jahre Mitglied der Bau- und Planungskommission, Ersatzmitglied beim Masterplan und als Ombudsman, Mitglied bei der Beratung des Energiegesetzes und der Rechnungen der Kantonalbank. Während der zweiten Amtsperiode war er zusätzlich Mitglied des Raumplanungs- und Baugesetzes, Präsident des Gemeindegesetzes und Vizepräsident der Kantonalbankrechnung. In der dritten Amtsperiode war er weiterhin Mitglied der Bau- und Planungskommission, Mitglied des Bankrates und Ersatzmitglied in der Finanzkommission. Hansruedi Bieri hat sich damit für den Landrat sehr engagiert. Für heute Abend nach der Sitzung lädt er das Parlament und die Mitglieder der Landeskanzlei zu einem Apéritif im Foyer ein.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 28

Überweisungen des Büros vom 12. August 1999

Landratspräsident **Walter Jermann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

1999/151; Bericht des Regierungsrates vom 6. Juli 1999: Nichtformulierte Volksinitiative "zur Einrichtung von Mittagstischen an den Schulen" der Primar- und Sekundarstufe I; Entgegennahme; an die **Erziehungs- und Kulturkommission**;

1999/152; Bericht des Regierungsrates vom 6. Juli 1999: Genehmigung des Abkommens zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Aargau über die freie Spitalwahl nördlich des Juras und über die Kostenabgeltung dieser gegenseitigen Behandlung von Patientinnen und Patienten (Spitalabkommen BL/AG); an die **Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**;

1999/153; Bericht des Regierungsrates vom 27. Juli 1999: Beiträge an die Basler-Verkehrsbetriebe für das Jahr 1997; an die **Finanzkommission**;

1999/154; Bericht des Regierungsrates vom 27. Juli 1999: Erhöhung der Präsidiumsstelle am Bezirksgericht Liestal von 100% auf 160% wegen Einführung des neuen Scheidungsrechts per 1. Januar 2000; an die **Justiz- und Polizeikommission**;

1999/156; Bericht des Regierungsrates vom 3. August 1999: Verpflichtungskredit nach dem Energiegesetz - eine Standortbestimmung nach weiteren 4 Jahren und Ausblick über das Jahr 2000; an die **Umweltschutz- und Energiekommission**;

1999/157; Bericht des Obergericht vom 11. August 1999: Verlängerung der Amtsdauer der ao. Mitglieder der Überweisungsbehörde für die Zeit vom 1. September 1999 bis 30. Juni 2000 und des ao. Vizepräsidiums bis zur definitiven Abschaffung der Überweisungsbehörde; die Vorlage wird *in direkter Beratung* behandelt.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 29

Mitteilungen**Ausstandspflicht**

Es liegt ein Bundesgerichtsurteil in Sachen Ausstandspflicht vor. InteressentInnen können den Bericht bei der Landeskanzlei beziehen.

Geburtstage

Während der Sommerpause feierten Sabine Stöcklin (21. 8.) und Elsbeth Schmid (19.8.) einen runden Geburtstag. Sie ernten die Akklamation des Rates.

Landratsabend

Am 18. Mai 2000 findet ein Landratsabend im üblichen Rahmen statt.

Entschuldigungen

Ganzer Tag: RR Elsbeth Schneider, Erich Straumann, Esther Maag, Ruedi Moser, Gerold Lusser
Nachmittag: Philipp Bollinger, Remo Franz, Esther Bucher, Claude Janiak
Zwischen 14.00 und 15.30 Uhr: RR Peter Schmid

Stimmzähler

Seite FDP: Roland Laube
Seite SP: Hildy Haas
Mitte und Büro: Ernst Thöni

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 30

Zur Traktandeliste

://: Die Traktandenliste wird in vorgelegter Fassung akzeptiert.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 31

1 1999/158

Anobung von Roland Meury, Liz Rytz-Völlmin und Paul Rohrbach als Mitglieder des Landrates sowie von Patrick Biri, Paul Heller, Benno E. Lütold, Fredy Schmidlin und Raimund Steiner als Mitglieder des Bezirksrates Laufental

Die aufgerufenen Personen legen einzeln das Gelübde "Ich gelobe es" ab.

Walter Jermann erklärt die Ländrätin, die beiden Landräte und die fünf Mitglieder des Bezirksrates Laufental als in ihrem Amt bestätigt und wünscht ihnen Weitsicht, Durchsicht und Nachsicht.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 32

Antrittsrede des Landratspräsidenten Walter Jermann

Herr Regierungspräsident,
Herren Regierungsräte,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Sehr geehrte Pressevertreter,
Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne

Am 1. Juli haben Sie mich zum Präsidenten des Landrates gewählt. Es war für mich und meine Familie ein eindrücklicher Tag. Nun sind die Ferien vergangen, die Feste verrauscht und für uns alle ist der Alltag wieder eingeekehrt.

Mit der heutigen Sitzung beginnt die neue Legislaturperiode und somit die Parlamentsarbeit. Fast ein Drittel sind hier im Landratssaal neue Gesichter, ich freue mich auf die Arbeit mit ihnen. Haben wir doch einige Probleme in einer nicht immer leichten Zeit miteinander zu lösen. Ich denke da zum Beispiel an die Flüchtlingspolitik, die Arbeitslosigkeit, die Umweltproblematik, die Integration in Europa und partnerschaftliche Aufgaben sowie an Sachgeschäfte wie die Kapitalgewinnsteuer, das Personal-, das Steuerharmonisierungs- und das Bildungsgesetz. Diese Liste kann beliebig erweitert werden.

Ich bitte Sie nun, sich die folgende Frage zu stellen: Was kann ich als Landrätin, als Landrat zur Lösung all dieser Probleme beitragen?

Wir sind zur Sparsamkeit und auch zu unpopulären Entscheiden verurteilt, was uns zwingt, neue Wege und Lösungen zu suchen, dies braucht Mut und Ideenreichtum! Solidarität mit unseren Mitmenschen ist gefragt, nützen wir die Chance zu wirksamen Reformen. Gestatten Sie mir zum Schluss, einige Wünsche anzubringen.

Ich wünsche mir

- ein Parlament des gegenseitigen Verständnisses, aber auch ein Parlament der Kritikfähigkeit.

Ich wünsche mir Mitglieder,

- die zuhören können und dialogfähig sind,
- die nicht im Entweder-Oder-Denken stecken bleiben, sondern zum Sowohl-als Auch finden,
- die den politischen Gegner ernst nehmen und ihre Argumente abwägen.

Ich wünsche mir Landräte und Landrätinnen

- mit Mut und Entscheidungskraft,
- die Selbstvertrauen ausstrahlen und Positives anstreben,
- die ihr Amt ernst nehmen,
- die pünktlich sind und die Debatten hier im Saal verfolgen,
- die sich kurz und nicht beleidigend äussern, wie das Sprichwort sagt: In der Kürze liegt die Würze. So tragen Sie zum Ansehen des Rates bei.

Nun wünsche ich Ihnen und mir ein erfolgreiches Amtsjahr ins neue Jahrtausend mit vielen interessanten Debatten und wenigen Pannen. In diesem Sinne erkläre ich die Legislaturperiode 1999/2003 als eröffnet.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskantlei

*

Nr. 33

2 Wahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommission anstelle des zurückgetretenen Hansruedi Bieri

Heidi Tschopp schlägt im Namen der FDP-Fraktion Liz Rytz als Mitglied der Bau- und Planungskommission vor.

Walter Jermann erklärt, da keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht werden, Liz Ritz als gewählt.

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Karl Rudin, Kommissionspräsident, Zinsmattweg 14, 4436 Oberdorf
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei (tr, rg)

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskantlei

*

Nr. 34

3 1999/050; 1999/050a Berichte der Petitionskommission vom 12. März 1999 und 24. Juni 1999: Begnadigungsgesuch

Christoph Rudin bemerkt einleitend, er vertrete das Geschäft im Rat, weil er vom neuen Präsidenten, Heinz Mattmüller, darum ersucht worden ist. Er weist auch darauf hin, dass die Landrätinnen und Landräte die Akten zu den Begnadigungsgesuchen im Büro von Erich Buser bzw. Andrea Maurer im Parterre der Landeskantlei einsehen können.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um zwei Berichte: 1999/050 und 1999/050a.

Bereits in der Sitzung vom 25. März beantragte die Petitionskommission, Herrn N vollumfänglich zu begnadigen. Der Antrag wurde mit dem Auftrag zurückgewiesen zu prüfen, ob in diesem Fall das elektronische Monitoring zur Anwendung gelangen könnte.

Die Prüfung des Vorschlages ergab, dass dieses Vorgehen nur bei einer Teilbegnadigung möglich ist, das System nur bei Freiheitsstrafen von maximal 12 Monaten eingesetzt werden darf.

Die Kommission konnte sich überzeugen lassen, dass Herr

N seinen Lebenswandel drastisch geändert hat und dass er als 54-Jähriger Schwierigkeiten hätte, wieder eine Arbeitsstelle zu finden, wenn er in den Strafvollzug eintreten müsste. Sowohl die Bewährungshilfe wie der Therapeut sprechen sich positiv zum Vorschlag einer Begnadigung aus und machen günstige Angaben zu seiner Entwicklung. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt schliesslich hat Herrn N bereits begnadigt. Gemäss traditioneller Praxis folgt aus Gründen der Koordination ein Parlament dem positiven Entscheid des anderen Parlamentes.

Der grosse Teil der Petitionskommission kam zu Schluss, dem Rat die Teilbegnadigung zu beantragen, was praktisch bedeutet, Herrn N den über ein Jahr hinaus gehenden Teil der Strafe zu erlassen. Als Bewährungsfrist auferlegte ihm die Petitionskommission den langen Zeitraum von fünf Jahren. Sollte sich Herr N innerhalb dieser Zeit etwas zu Schulden kommen lassen, so würde die Begnadigung rückgängig gemacht.

Ursula Jäggi stimmt im Namen der SP-Fraktion dem Antrag der Petitionskommission zu.

Paul Schär unterstützt den Antrag namens der FDP-Fraktion.

Rita Bachmann erinnert, dass die CVP-Fraktion bereits am 25. März für die Begnadigung eingetreten ist. Dem neuen Antrag der Petitionskommission entspricht die Fraktion einstimmig.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Petitionskommission bei wenigen Gegenstimmen zu.

Landratsbeschluss betreffend Begnadigungsgesuch U.N

Vom 2. September 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. In teilweiser Gutheissung des Begnadigungsgesuchs wird U.N. der 12 Monate übersteigende Teil seiner Freiheitsstrafe (gem. Urteil des Obergerichts vom 18. März 1997) bedingt erlassen.
2. Dem Gesuchsteller wird eine Bewährungsfrist von 5 Jahren auferlegt.
3. Der Gesuchsteller wird bei seiner Erklärung behaftet, sich weiterhin von seiner Bewährungshelferin und seinem Psychologen betreuen zu lassen.

Verteiler:

- Nach Weisungen der Petitionskommission

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskantlei

*

Nr. 35

4 1999/160

Bericht des Regierungsrates vom 17. August 1999: Nominierung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der BLT AG anstelle des ausgeschiedenen Robert Piller

Heidi Tschopp schlägt im Namen der FDP-Fraktion für den ausgeschiedenen Robert Piller Landrat Max Ribi vor.

Maya Graf schlägt im Namen der Grünen Fraktion Alfred Zimmermann vor. Wer Alfred Zimmermann kennt, weiss um dessen hohen Einsatz für den öffentlichen Verkehr. Seit Jahrzehnten ist er regelmässiger und konsequenter ÖV-Benützer, fährt nicht Auto und ist ein profunder Kenner der Materie.

Die Landrätin vertritt die Meinung, bei dieser Wahl sollte es nicht um Parteienproporz, sondern um Sachkompetenz, Engagement und Persönlichkeit gehen. Im Stillen hofft sie, dass auch Robert Piller an der Wahl von Alfred Zimmermann Freude hätte.

Heidi Tschopp empfiehlt Max Ribi als kompetenten Vertreter und aktiven Benützer des öffentlichen Verkehrs.

Walter Jermann organisiert die schriftliche Ausmarchung der Wahl. Das Wahlbüro wird durch Urs Steiner und Jacqueline Halder geführt.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Eingegangene Wahlzettel: 85

Leer eingelegte Wahlzettel: 4

Ungültige Wahlzettel: 1

Gültige Wahlzettel: 80

Absolutes Mehr: 41

Gewählt ist mit 59 Stimmen **Max Ribi**.

Alfred Zimmermann erhielt 21 Stimmen.

Max Ribi bedankt sich für die Wahl und verspricht sich anzustrengen. Voraussetzung allerdings bleibt, dass er von der Regierung gewählt wird.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- BLT Baselland Transport AG, Grenzweg 1, 4104 Oberwil
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Landeskantlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskantlei

*

Nr. 36

5 1999/157

Bericht des Obergericht vom 11. August 1999: Verlängerung der Amtsdauer der ao. Mitglieder der Überweisungsbehörde für die Zeit vom 1. September 1999 bis 30. Juni 2000 und des ao. Vizepräsidiums bis zur definitiven Abschaffung der Überweisungsbehörde

Walter Jermann liest den Antrag vor:

Wir bitten Sie somit höflich, baldmöglichst beim Landrat die Verlängerung des ao. Vizepräsidiums bis zur definitiven Abschaffung der Überweisungsbehörde (ohne fixiertes Datum) sowie die Verlängerung der Amtsdauer der ao. Mitglieder bis zum 30. Juni 2000 zu beantragen.

Sabine Pegoraro beantragt namens der FDP-Fraktion, die Vorlage gutzuheissen, vorausgesetzt natürlich, dass die neue Strafprozessordnung per 1. 1. 2000 in Kraft tritt.

Die Landrätin erachtet den Handlungsbedarf für unbestritten. Die Überweisungsbehörde sollte so schnell und so effizient wie möglich arbeiten können, um den Pendenzenberg abzubauen. Heute liegen 1200 hängige Fälle vor, darunter über 700 aus dem letzten Jahr, ein absolut unbefriedigender Zustand für die Rechtsuchenden.

Matthias Zoller, Sprecher der CVP-Fraktion, ist es völlig klar, dass - wenn auch die Überweisungsbehörde ein absolutes Auslaufmodell darstellt - die Strafrechtspflege noch nach der alten Strafprozessordnung zu Ende geführt werden muss und spricht sich deshalb für den Antrag aus.

Ursula Jäggi spricht sich namens der SP-Fraktion ebenfalls für den Antrag aus.

Maya Graf, Grüne Fraktion, unterstützt den Antrag in der Hoffnung, dass die Pendenzen wirklich in kürzester Zeit abgetragen werden.

Bruno Steiger bezeichnet es im Namen der SD-Fraktion als notwendiges Übel, die vorgeschlagene Übergangslösung zu genehmigen. Den einzigen Vorteil erkennt er in der Abschaffung der Überweisungsbehörde.

Dieter Völlmin spricht sich im Namen der SVP-Fraktion einstimmig für den Antrag aus und hält fest, es handle sich hier nicht um eine Frage der Begeisterung, sondern darum, die Überweisungsbehörde nicht einfach auf eine Mauer auflaufen und die grosse Anzahl hängiger Fälle nicht unerledigt zu lassen.

://: Der Landrat genehmigt den Antrag des Obergerichtes des Kantons Basel-Landschaft einstimmig.

Landratsbeschluss

betreffend Verlängerung der Amtsdauer der ao. Mitglieder der Überweisungsbehörde für die Zeit vom 1. September 1999 bis 30. Juni 2000 und des ao. Vizepräsidenten bis zur definitiven Abschaffung der Überweisungsbehörde

Vom 2. September 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die Amtszeit folgender Mitglieder der Überweisungsbehörde wird verlängert:

- Doris Blattner-Waltenspühl als ao. Mitglied bis 30. Juni 2000;
- Adrian Ballmer als ao. Mitglied bis 30. Juni 2000;
- Meinrad Zumwald als ao. Vizepräsident bis zur definitiven Abschaffung der Überweisungsbehörde.

Verteiler:

- Aufgeführte, durch besonderes Schreiben
- Obergericht, 4410 Liestal
- Überweisungsbehörde, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 37

6 1999/006

Motion der FDP-Fraktion vom 14. Januar 1999: Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I

RR Peter Schmid nimmt entlang der fünf Motionsbegründungen aus der Sicht der Regierung Stellung.

Zu der in Punkt 1 geäußerten Meinung, die SLA-Ausbildung werde den pädagogischen Anforderungen der bisherigen Realschule nicht gerecht, präzisiert der Regierungsrat, an der heutigen ReallehrerInnen-Ausbildung halte die Erziehungsdirektion fest, weiterhin werde die Möglichkeit bestehen, im Anschluss an die PrimarlehrerInnen-Ausbildung diese Zusatzausbildung zu absolvieren. Der Vertrag mit dem Kanton Aargau bleibe erhalten.

Ein Überschneidungsfeld gibt es beim textilen und nicht-textilen Werken sowie bei der Hauswirtschaft, so dass früher oder später auch an der Realschule Lehrpersonen mit Lehrbefähigung auch in anderen Fächern für Hauswirtschaft und Werken tätig sein werden. Sollte dieses Fach beispielsweise Französisch sein, so wäre diese Lehrperson für das Fach Französisch besser qualifiziert als die heutige Realschullehrkraft.

Im Zusammenhang mit der in Punkt 2 gemachten Behauptung, die "Fachgruppenlehrkraft-Ausbildung" genüge der vom MAR (Maturitätsanerkennungsreglement) nicht,

beruft sich RR Peter Schmid auf die verabschiedete EDK-Richtlinie über die Genehmigung der Diplome für Lehrpersonen an der Sekundarstufe 1. Die darin geforderten Bedingungen müssen klar auch in Basel erfüllt werden. Etwas gemildert hat sich die Kritik, seit bekannt ist, dass in Zukunft nur noch in drei und nicht mehr in vier Fächern eine Qualifikation erzielt werden muss. Auch das Kader der Gymnasien hat seine oppositionelle Haltung zurückgenommen.

Die SLA-Ausbildung ausschliesslich auf baselstädtische Bedürfnisse auszurichten, war nie vorgesehen. Problematisch wäre ein solches Vorgehen auch deshalb, weil dann in Basel ausgebildete Lehrpersonen nur in Basel einsetzbar wären. Von Beginn an wirkte deshalb Baselland mit dem Ziel aktiv mit, eine generelle akzeptierbare MittellehrerInnen-Ausbildung anzubieten.

Die in Punkt 4 geäußerte Befürchtung, innert kurzer Zeit würde das Niveau der basellandschaftlichen Sekundarschule auf das Niveau der Orientierungsschule absinken, teilt die Regierung nicht.

Zur Aufforderung an die EKD schliesslich, sich für eine dreigeteilte Sekundarstufe 1 mit der entsprechenden Ausbildung der Lehrkräfte einzusetzen, betont der Erziehungsdirektor, alle von der EDK akzeptierten Modelle zeigten eine mehr oder weniger ausgeprägte Dreigliedrigkeit. Wesentliches Merkmal der EDK-Modelle ist die Durchlässigkeit und die Möglichkeit, Fächer auf einem adäquaten Niveau zu belegen.

Einer allen EKK-Mitgliedern verteilten Dokumentation kann der Istzustand tabellarisch entnommen werden. Es zeigt sich darin, dass die Stundendotation der Basler Ausbildung von MittellehrerInnen im oberen Segment angesiedelt ist. Die grundlegende Änderung besteht darin, dass die neue Ausbildung nicht mehr nur von den Präferenzen des Lehrstuhlinhabers abhängt. Die Neukonzeption schränkt die Freiheit der Lehre ein, gliedert das Studium klar und legt verbindliche Inhalte in den einzelnen Fächern fest.

Barbara Fünfschilling dankt RR Schmid für seine Ausführungen.

Da die pädagogischen Anforderungen der Fachgruppenlehrkraft-Ausbildung für die heutige Realschule nicht ausreichend ist, ist die Landrätin an sich froh, dass die ReallehrerInnenausbildung am Seminar Liestal verstärkt wird und mit dem Kanton Aargau ein entsprechender Vertrag abgeschlossen wurde.

Glücklich ist die Landrätin zu hören, dass die Zahl der studierten Fächer normalerweise auf drei reduziert wird. Mehr Fächer in acht Semestern ergäbe zwar eine grössere Breite, doch sicher nicht mehr Tiefe, was kaum qualitätsfördernd wäre.

Positiv auch, dass relativ früh eine begleitete Schulpraxis stattfinden soll. Die Idee, dass die alte Mittellehrer-Ausbildung ganz auf die Schule ausgelegt ist, tönt zwar gut, doch beinhaltet sie die Gefahr einer gewissen Ghettoisierung der Lehramtskandidaten. Wenn ein Lehrer nie ausserhalb der Schule bzw. der Universität geschnuppert hat, so ist dies als besonderer Nachteil zu erkennen. Deshalb sollten SprachstudentInnen für eine bestimmte Zeit unbedingt im jeweiligen Sprachraum studieren. Wichtig ist der Motionärin auch, dass eine in die Praxis einsteigende Lehrerin Rückmeldungen über die Eignung in

der Schule erhält. Es sollte nicht mehr - wie in Binningen erlebt - vorkommen, dass ein Lehrer nach 25 Jahren Schulpraxis als nicht geeignet beurteilt werden muss. Die Behauptung, die SLA-Ausbildung orientiere sich am höchsten Niveau (4.PG im Kt.BL) steht dem Fakt gegenüber, dass in Basel-Stadt im gymnasialen Zug ab achtem Schuljahr nur Gymnasiallehrer unterrichten. Negativ wertet Barbara Fünfschilling, dass bisher keine Evaluation der neuen Sekundarlehrerausbildung stattgefunden hat. Zwar sieht die neue Ausbildung von aussen ganz gut aus, hält auch dem Vergleich bezüglich Ausbildungsdauer und Wochenstunden stand, doch ob die Qualität auch stimmt, könnte einzig eine Auswertung an den Tag fördern. Die Fraktion ist deshalb der Ansicht, dass eine Evaluation dieser Ausbildung vorzunehmen ist, bevor sie sakrosankt für Baselland übernommen werden darf. Als Postskriptum merkt die Landrätin an, ein ausgebildeter Sekundarlehrer müsste auch Reallehrer werden können, genauso im umgekehrten Sinne, allerdings nicht ohne entsprechende Eignung und Ausbildung.

Roland Meury begründet, warum die Grüne Fraktion für Überweisung und für Abschreibung des Vorstosses eintritt: Der Landrat sieht die geforderten Inhalte als erfüllt an, an der Motion festzuhalten wäre - wie so oft in der Politik - einzig noch eine Glaubensfrage. Eine Evaluation nach einer bestimmten Zeit könne zwar gefordert werden, doch Misstrauen auf Vorschuss zu verteilen, wäre für die gesamte Bildungsdiskussion ungut. Aus diesem Grunde lehnt die Grüne Fraktion das Stehenlassen der Motion ab.

Philipp Bolinger lehnt den Vorstoss namens der sozialdemokratischen Fraktion ab. Die Sozialdemokraten lehnen die Motion ab, weil die Sekundarlehrer in Basel-Stadt nicht nur für die Orientierungsstufe Basel-Stadt ausgebildet werden, sondern für gesamtschweizerische Bedürfnisse. Irritiert zeigt sich der Landrat, dass einerseits eine Motion zu besprechen ist und andererseits die Forderung einer Evaluation als sehr wichtig erachtet wird, obwohl eine solche Evaluation gar nicht Bestandteil der Motion ist.

Beatrice Geier zeigt die Auseinandersetzung, dass der Vorstoss jetzt, mitten in der Diskussion um die Bildungsgesetzgebung, keinesfalls abgeschlossen werden darf, zumal noch kein Entwurf des Bildungsgesetzes vorliegt. Sie bittet den Rat eindringlich, die Motion zu überweisen, weil es nicht angehen könne, eine Anregung abzuschreiben, obwohl man noch mitten im Prozess stehe.

Eugen Tanner gibt folgende Haltung der CVP-Fraktion bekannt: Motion überweisen, aber noch nicht abschreiben. Die Bildung ist in Bewegung, Nivellierungstendenzen gegen unten ist entgegenzuwirken. Hauptgrund gegen das Abschreiben ist das in Bearbeitung befindliche Bildungsgesetz und die Diskussion um die pädagogische Fachhochschule.

Silvia Liechti ist als Vertreterin der SVP/EVP-Fraktion der Meinung, die Motion sollte überwiesen und noch nicht abgeschlossen werden. Noch zuviel nicht Geklärtes befinde sich in Diskussion. Was noch nicht besprochen ist, dürfe auch nicht als erledigt erklärt werden.

Eva Chappuis erhält den Eindruck, dass nicht allen klar ist, wovon geredet wird. Die Motion handle um die Ausbildung der Lehrkräfte auf der Sekundarstufe 1; die eben gehörten Voten zeigten aber auf, dass es nicht um die Ausbildung, sondern um den Erhalt und die Garantie der Dreigliedrigkeit der Sekundarstufe 1 geht. Wenn die Motionäre dieses Ansinnen vertreten möchten, sollten sie es auch offen äussern.

Roland Meury fordert die Motionäre auf, konkret zu deklarieren, was sie möchten. Den Vorstoss in der vorliegenden Form stehen zu lassen, erachtet er als sinnlos.

Barbara Fünfschilling gesteht zwar ein, das Wort Evaluation komme in der Motion nicht vor, doch könne ihre Behauptung, die Ausbildung genüge nicht, nur entkräftet werden, wenn eine Überprüfung angeordnet werde. Dass die Basler zudem nur Gymnasiallehrer an der besprochenen Stufe unterrichten lassen, könnte doch dahingehend gedeutet werden, dass auch sie der Ansicht sind, die Ausbildung der SekundarlehrerInnen reiche nicht aus.

RR Peter Schmid präzisiert, dass gerade jetzt ein erster Jahrgang der neuen LehrerInnenausbildung abgeschlossen hat. Das Konzept steht also, wird sich nicht verändern und hat mit der Debatte um das neue Bildungsgesetz absolut nichts gemeinsam. Der Ausbildungsgang ist gesamtschweizerisch anerkannt.

Die Forderung, nun zu evaluieren, ob die Lehrkräfte genügen, erscheint dem Erziehungsdirektor doch etwas skurrill, zumal dann im Baselbiet überprüft werden müsste, ob sich die an den verschiedenen pädagogischen Hochschulen der Schweiz ausgebildeten SekundarlehrerInnen im Baselbiet bewähren oder nicht. Sollten die Motionäre dies tatsächlich wollen, so müssten sie einen entsprechenden Vorstoss abfassen.

Der Erziehungsdirektor bittet auch eindringlich, sich nicht von den Verhältnissen in Basel-Stadt, die wahrscheinlich etwas mit der Anstellungssituation und den vorhandenen Lehrpersonen zu tun haben, unter Druck setzen zu lassen.

Beatrice Geier hält daran fest, dass die aufgeworfenen Fragen eng mit dem neuen Bildungsgesetz zusammen hängen und dem MAR klar zu entnehmen ist, dass die vier letzten Jahre des gymnasialen Zuges von entsprechend ausgebildeten Lehrkräften zu unterrichten sind. Solange also über das Bildungsgesetz die Sekundarstufe 1 im Baselbiet nicht eindeutig definiert ist, ist die Frage, ob die Ausbildung der Lehrkräfte genügt oder nicht, nicht beantwortet.

RR Peter Schmid präzisiert das MAR: Bei einem Schulmodell, das auf der Sekundarstufe 1 einen progymnasialen Zug führt, muss die unterrichtende Person eine Lehrbefähigung im unterrichteten Fach besitzen. Diese Forderung ist laut Erziehungsdirektor im Kanton Baselland fast vollständig erfüllt.

Weiter hält der Erziehungsdirektor dezidiert fest, die Absicht, im Baselbiet so etwas wie eine Orientierungsstufe einzuführen, bestehe nicht einmal in den geringsten Ansätzen.

Eine saubere Evaluation wäre nicht möglich, wenn man sagen würde, nur die kleine Gruppe der in Basel ausgebildeten Lehrkräfte sei zu überprüfen.

Walter Jermann stellt folgenden, von Barbara Fünfschilling eingereichten Punkt sechs zur Motion vor:
Der RR wird eingeladen, eine gründliche Evaluation vorzunehmen betreffend Praxistauglichkeit der neuen Sekundarlehrausbildung für den Kanton Basel-Landschaft.

Urs Wüthrich bittet, erst die Frage zu klären, ob über den Antrag der Motion oder über die Begründungen abgestimmt wird.

://: Der Landrat stimmt mit 53 zu 35 Stimmen für Überweisen der begründeten Motion 1999/006.

://: Der Landrat stimmt für Stehenlassen der Motion 1999/006.

Barbara Fünfschilling zieht ihren Zusatzantrag (siehe oben) zurück.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 38

7 1999/007

Motion von Heinz Aebi vom 14. Januar 1999: Gleichberechtigung für Laufentaler Schülerinnen und Schüler

Beatrice Geier findet, die Integration des Laufentales sei, trotz grosser Befürchtungen, gut vonstatten gegangen. Die Frage nun, ob die Laufentaler SchülerInnen eine Aufnahmeprüfung zu bestehen haben oder wie die übrigen SchülerInnen im Baselbiet ohne Prüfung in das PG oder in die Sekundarschule überwechseln können, wäre aus Sicht der SchülerInnen natürlich leicht zu beantworten. Das System mit einer Prüfung hat sich aber, wie man vernimmt, wenn man sich im Laufental und im Gymnasium Laufen umhört, sehr bewährt. So könnte man die Frage umkehren und sagen, warum sollte der Kanton nicht auch mal etwas Gutes vom Laufental generell übernehmen. Zumindest sollte man etwas, das sich über lange Zeit gut bewährt hat, nicht einfach über den Haufen werfen.

Die Landrätin schliesst ihr Votum mit dem Hinweis, die Motion könnte zu Gunsten aller SchülerInnen im Kanton Basel-Landschaft abgelehnt werden.

Heinz Aebi zeigt sich von der Argumentation Beatrice Geiers überrascht und meint, mit der Laufentalfrage habe die Problematik nichts zu tun. Er könnte sich nicht vorstellen, dass mit dem neuen Bildungsgesetz nun wieder für alle Baselbieter SchülerInnen eine Aufnahmeprüfung eingeführt werden sollte.

Auch im solothurnischen Dorneck müssen die SchülerInnen keine Aufnahmeprüfung absolvieren. Hochgehalten

wird nach Ansicht des Landrates die Forderung nach einer Aufnahmeprüfung von einem Teil der Lehrkräfte und von studierten Personen, die früher selber eine solche Prüfung zu bestehen hatten.

Rechtlich bekämen nach Ansicht von Heinz Aebi Eltern, die gegen die ungleiche Behandlung ihres Kindes im Laufental klagen würden, wohl Recht. Er bittet auch den Erziehungsdirektor, zur aufgeworfenen Frage Stellung zu nehmen.

Roland Meury findet es doch etwas unverschämt, wie die FDP ihre Forderungen über Seitentüren einzubringen versucht. Die Grüne Fraktion wehrt sich entschieden gegen eine solcherart elitäre Bildungskonzeption, welche versucht, im ganzen Kantonsteil Eintrittsprüfungen einzuführen. Der Landrat bittet, die Motion zu überweisen und auf das Reiten irgendwelcher Steckenpferde zu verzichten.

Silvia Liechi spricht sich im Namen der SVP/EVP-Fraktion für das Annehmen der Motion aus. Sie ist der Ansicht, das aktuelle Verfahren mit Empfehlung der Primarlehrkraft habe sich bewährt.

Franz Ammann findet, es gebe in der Schweiz schon genügend Kantönliche, man müsste ihn nicht noch innerhalb des Kantons verstärken. Deshalb setzen sich die Schweizer Demokraten für die Gleichberechtigung aller Kinder im Kanton und die Überweisung der Motion ein.

Hildy Haaser hält den Eindruck, Prüfungen zu absolvieren, werde als negativ empfunden. Trotzdem stelle einen doch das normale Leben ständig vor Prüfungssituationen. Man sollte den Kindern nicht einreden, Prüfungen seine etwas Negatives, vielmehr gehörten sie zum realen Leben.

RR Peter Schmid hält fest, der Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe 1 sei in einem demokratisch legitimierten System festgehalten. Das einzig Störende daran sei, dass das System beim Gymnasium Laufen nicht konsequent durchgezogen wurde.

Im Prinzip könnte jede Laufentaler Familie wünschen, ihr Kind nicht ins Gymnasium Laufen, sondern nach Münchenstein zu schicken.

Die Vorstellung, an der Schnittstelle Primar-Sekundarstufe 1 wieder eine Prüfung einzuführen, hält der Regierungsrat innerhalb des überschaubaren Zeitraumes nicht für realistisch.

Hier handle es sich nun einzig darum, ob die Laufentaler Kinder gleich behandelt werden sollen wie alle andern im Kanton.

://: Der Landrat stimmt grossmehrheitlich für Überweisen der Motion 1999/007.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 39

8 1999/062

Interpellation von Barbara Fünfschilling vom 25. März 1999: Basellandschaftliche Schulnachrichten. Antwort des Regierungsrates

RR Peter Schmid wird durch das angesprochene Korpus delikti nicht gerade abgrundtief erschüttert. Auch ist er nicht der Auffassung, dass "gewerkschaftliche oder sonst artfremde Beilagen" in den Schulnachrichten oder im INFO-Heft zu veröffentlichen, zum vornherein als absurd zu betrachten wäre.

Der VPOD stellte an Redaktor Josua Oehler die Anfrage für die Werbeaktion in den Schulnachrichten, worauf Josua Oehler mit dem Regierungsrat Kontakt aufnahm. Dieser entschied, alle Personalverbände dürften in den Schulnachrichten für ihre Aktivitäten werben. Im Rahmen einer gelebten Sozialpartnerschaft sei sowas durchaus üblich, wenn auch nicht gerade jedes Heft damit gefüllt werden sollte.

Die eigentliche Inseratenakquisition läuft seit 1989 über eine Annoncenagentur.

Der Tarif für Beilagen wird fallweise festgelegt. In den vergangenen 10 Jahren handelte es sich nun um die dritte Beilage. Der Inserationstarif beträgt pro Seite 950 Franken. Vier mal 950 Franken zu verlangen, käme aber für die Schulnachrichten nicht in Frage. Allerdings sind die Druckkosten sowie das Beiheften über die Druckerei Lüdlin dem VPOD in Rechnung gestellt worden.

Der Erlös von Inseraten in die Schulnachrichten wird als Ertrag bei der Schul- und Büromaterialverwaltung verbucht.

Es ist nicht so, dass jedermann einfach Beilagen in den Schulnachrichten veröffentlichen kann. Der Entscheid liegt grundsätzlich bei der Redaktion.

Von persönlicher Wahlpropaganda zu sprechen, scheint dem Regierungsrat im vorliegenden Falle nicht richtig, über den Zeitpunkt der Veröffentlichung möchte er aber nicht weiter diskutieren. Insgesamt sollte die Sache nicht überbewertet werden.

Barbara Fünfschilling erklärt, der Zeitpunkt sei wohl tatsächlich etwas ungeschickt gewählt worden; trotzdem möchte sie den in der Beilage abgebildeten LandrätInnen nicht aktive Wahlpropaganda unterstellen und erachtet die Angelegenheit damit für erledigt.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 40

9 1999/074

Motion von Eric Nussbaumer vom 15. April 1999: Kantonales Konzept für die familienergänzende Kinderbetreuung II

Walter Jermann erklärt die Motion als von der Regie-

rung entgegen genommen, da kein anderer Antrag gestellt wird.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 41

10 1998/80

Postulat von Robert Ziegler vom 23. April 1998: Aktive Integrationspolitik. Antwort des Regierungsrates

RR Peter Schmid erklärt, die Regierung habe sich schon vor Einreichen des Postulates intensiv Gedanken gemacht. Sie hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die auch Mitglieder der Herkunftsländer umfasste, und von dieser Gruppe einen Bericht entgegen genommen, den die Regierung nicht tel quel veröffentlichen wollte, weil sie einzelne Aspekte nicht gleich beurteilt.

An einer Medienkonferenz wurden folgende konkrete Massnahmen vorgestellt:

- Ein Forum für Integrationsfragen soll eingerichtet werden. Damit das Forum funktionieren kann, wird eine verwaltungsinterne Assistenz geschaffen.
- Mit dem Ausländerdienst soll ein Vertrag abgeschlossen werden, damit dieser seine personelle Kompetenz erweitern kann.
- Zusammen mit Basel-Stadt soll eine die Unterschiede der beiden Kantone berücksichtigende Öffentlichkeitskampagne durchgeführt werden.
- Es soll geprüft werden, ob einzelne Ethnien bei der Kriminalitätsbekämpfung miteinbezogen werden können. Es soll Klarheit herrschen, was - nach den abgelehnten Abstimmungen - bezüglich der politischen Rechte von Ausländerinnen und Ausländern an Spielraum übrig bleibt.

Den Ausländerdienst sieht die Regierung als Informationsdrehscheibe für schweizerische und ausländische Organisationen, Gemeinden, Sozialwerke und Verwaltungsstellen. Wichtig erscheint dem Regierungsrat, dass beim Ausländerdienst der persönliche Erfahrungshintergrund der Mitarbeitenden von grosser Bedeutung ist. Nicht Absicht des Regierungsrates ist es, eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Integrationsfragen einzusetzen, sondern mit dem erwähnten Forum zusammenzuarbeiten.

Walter Jermann bricht die Beratungen ab, kündigt an, dass am Nachmittag bei Traktandum 14 weitergefahren wird, und wünscht eine angenehme Mittagspause.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 42

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Walter Jermann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

1999/161; Bericht des Regierungsrates vom 17. August 1999: Sammelvorlage betreffend 18 Abrechnungen; an die **Finanzkommission**;

1999/162; Bericht des Regierungsrates vom 17. August 1999: Verpflichtungskredit für die Durchführung eines befristeten Sportklassenversuchs; an die **Erziehungs- und Kulturkommission**;

1999/163; Bericht des Regierungsrates vom 24. August 1999: Neue Erschliessung des Kantonsspitals Bruderholz mit öffentlichem Verkehr; an die **Bau- und Planungskommission**;

1999/164; Bericht des Regierungsrates vom 31. August 1999: Neubau Werkstatt- und Bürogebäude für die Abteilung Signalisation des Tiefbauamtes in Liestal; Baukreditvorlage; an die **Bau- und Planungskommission**

1999/165; Bericht des Regierungsrates vom 31. August 1999: Dekret zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch über Ehe- und Partnerschaftsvermittlung, Eheungültigkeit, Ehescheidung und Ehetrennung; an die **Justiz- und Polizeikommission**.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 43

1999/166 Parlamentarische Initiative von Bruno Krähenbühl vom 2. September 1999: Regelung der Mitwirkungsrechte des Kantons gemäss § 67 Abs. 1 Bst. b Kantonsverfassung

Nr. 44

1999/167 Motion von Bruno Krähenbühl vom 2. September 1999: Revision des Gesetzes über die Versicherung von Gebäuden, Grundstücken und Fahrhabe (Sachversicherungsgesetz) vom 12. Januar 1981

Nr. 45

1999/168 Motion von Esther Aeschlimann vom 2. September 1999: Alters- und Pflegeheimdekret - § 12 Finanzielle Leistungskraft / Änderung des Vermögens-Freibetrages

Nr. 46

1999/169 Motion von FDP-Fraktion vom 2. September

1999: Optimierung der Transportinfrastruktur am Oberrhein und Hochrhein

Nr. 47

1999/170 Motion von FDP-Fraktion vom 2. September 1999: Sofortmassnahmen im Asylbereich: Handeln tut Not!

Nr. 48

1999/171 Postulat von Roland Bächtold vom 2. September 1999: Schaffung einer Ombudsstelle (im Nebenamt) für finanziell umstrittene staatliche Arbeiten, Investitionen usw.

Nr. 49

1999/172 Postulat von Mirko Meier vom 2. September 1999: Präventive "psychologische" Betreuung an den Kantonsschulen

Nr. 50

1999/173 Postulat von Esther Maag vom 2. September 1999: "Fördermodul Energie" für Baselland

Nr. 51

1999/174 Interpellation von Philipp Bollinger vom 2. September 1999: Aufhebung bzw. Neuschaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte

Nr. 52

1999/175 Interpellation von FDP-Fraktion vom 2. September 1999: Fachhochschul-Planung in der Nordwest-Schweiz

Nr. 53

1999/176 Interpellation von Peter Degen vom 2. September 1999: Personalprobleme an den Kantonsspitalern Baselland. Schriftliche Antwort vom

Nr. 54

1999/177 Interpellation von Alfred Zimmermann vom 2. September 1999: Warum hat der Euro Airport soviel Fracht?

Nr. 55

1999/178 Verfahrenspostulat von Daniel Wyss vom 2. September 1999: Landratsentschädigung

Nr. 56

1999/179 Schriftliche Anfrage von Heidi Portmann vom 2. September 1999: Wiederaufbereitung

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
 Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 57

14 1999/047

Postulat von Peter Brunner vom 11. März 1999: Ausländische Gewalttäter konsequenter ausschaffen, Inländer konsequenter verwahren

Walter Jermann gibt die Ablehnung dieses Postulats durch die Regierung bekannt.

Regierungsrat Andreas Koellreuter begründet die Ablehnung wie folgt: Der von Peter Brunner zitierte Fall stehe in keinem Zusammenhang mit fremdenpolizeilichen oder Verwahrungs-Massnahmen, der Vorfall spielte sich während der Untersuchungshaft ab. Daraufhin wurde der Fall von der Überweisungsbehörde als Fachaufsicht über die Statthalterämter untersucht. Auf die Ergebnisse wird er bei der Beantwortung des nächsten Traktandums eingehen.

Zur ersten Forderung des Postulanten nimmt er folgendermassen Stellung: Die Ausschaffung von ausländischen Straftätern erfolgt durch die Fremdenpolizei, dies jedoch erst nach einer rechtskräftigen Verurteilung. Nach unserem Rechtssystem sind die Betroffenen bis zu diesem Zeitpunkt unschuldig und können nicht schon vorher mit allfälligen Verwaltungsmassnahmen belegt werden. Zur ebenfalls angesprochenen Internierung wiederholt er einmal mehr, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bereits vor zweieinhalb Jahren beim Bundesrat vorstellig wurde, um zu fordern, dass die Internierung straffälliger Asylbewerber möglich werde. Bedauerlicherweise ging der Bund bis heute nicht auf dieses Anliegen ein.

Die zweite Forderung, der Regierungsrat solle bei den Gerichten darauf hinwirken, dass für Schweizer Gewaltverbrecher vermehrt Verwahrung beschlossen wird, kann nicht erfüllt werden, denn aus Gewaltentrennungsgründen darf der Regierungsrat den Gerichten keinerlei Anweisungen erteilen.

Aus den oben erwähnten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Bruno Steiger vertritt die persönlichen Vorstösse des Vizepräsidenten Peter Brunner und äussert sich wie folgt: Wie der Fall Mutlu exemplarisch aufzeigt, werden Gewalttäter auch im Baselbiet sehr milde behandelt. Wenn ein Täter wie im vorliegenden Fall trotz verschiedener Gewaltvergehen weder von der Justiz umgehend verurteilt, noch von der Fremdenpolizei ausgewiesen wird, stimme in diesem Staat einiges nicht mehr. Die Gerichte und der Staat haben einmal mehr versagt, dies mit fatalen Folgen.

Weder ein schweizerischer noch ein ausländischer Täter darf in einem derartigen Fall als Opfer der Gesellschaft dargestellt werden, denn vielmehr hat die Gesellschaft ein

Recht auf Schutz vor derartigen Personen. Bei Schweizer Gewalttätern muss konsequenter die Verwahrung gefordert werden, während ausländische Täter generell nach der Verbüssung ihrer Strafe in ihr Heimatland ausgeschafft werden müssen. Es darf nicht sein, dass die Schweiz für ausländische Gewalttäter als Eldorado der Freiheit und der sozialen Integration erscheint.

Die Gerichte und die Staatsverwaltung haben zur Kenntnis zu nehmen, dass die Toleranz gegenüber einer Wiedereingliederung von Wiederholungstätern die Grenzen des humanen Strafvollzugs überschritten hat.

Er bittet um Überweisung des Vorstosses im Sinne eines Zeichens an die Gerichte und die Staatsverwaltung, dass in derartigen Fällen weder Toleranz noch Milde auf politisches Verständnis stossen. Man habe den Namen "Justizdirektor" nur dann verdient, wenn man sich dafür einsetze, dass derartige Ereignisse nicht mehr vorkommen. In diesem Fall könne sich der Justizdirektor nicht hinter der Gewaltentrennung verstecken, denn versagt habe die Strafverfolgungsbehörde, welche unter seinem Kommando stehe.

Bruno Steiger ist auf die Reaktion der SVP gespannt, da deren Wahlpropaganda in die gleiche Richtung wie diejenige der SD stosse. Es werde sich jetzt weisen, ob die SVP Basel-Landschaft in Sachen Verbrechensbekämpfung überhaupt ernst genommen werden könne.

Franz Bloch betont, die SP habe in ihren Programmen für die kommenden Wahlen nicht die gleichen Themen wie andere Parteien gewählt und lehne diesen Vorstoss rundherum ab. Zur Begründung kann er sich dem anschliessen, was der Justizdirektor Bruno Steiger zur Antwort gab. Wenn man nur 50 oder 60 Jahre in der Geschichte unseres Nachbarlandes zurückgehe, könne man heute sehen, wie eine demokratisch gewählte Regierung massiv auf die Rechtsprechung Einfluss genommen habe. Etwas derartiges darf nicht einmal ansatzweise in unserem Kanton oder in der Schweiz geschehen. Es läuft ihm kalt den Rücken herunter, wenn er von demokratisch gewählten Leuten hört, dass die Zeit der Toleranz vorbei sein soll.

Hans Schäublin nimmt seitens der SVP Stellung zum vorliegenden Postulat, welches grundsätzlich unterstützt wird. Es sei jedoch klar, dass Punkt 2 nicht erfüllt werden kann, da auf ein Gerichtsverfahren kein Einfluss genommen werden darf. Falls Punkt 2 zurückgezogen wird, kann die SVP das Postulat unterstützen.

Sabine Pegoraro: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat grossmehrheitlich ab und bittet ihre RatskollegInnen, dieses nicht zu überweisen. Die Gründe wurden bereits genannt. Der Fall Mutlu habe mit den beiden Forderungen überhaupt nichts zu tun, und dank der Gewalttrennung kann und soll sich die Regierung nicht bei der Justiz einmischen. In Ziffer 1 wird suggeriert, es passiere überhaupt nichts von Seiten der Fremdenpolizei. Dies stimmt nicht, denn wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Ausweisung oder einen Entzug der Aufenthaltsbewil-

ligung geschaffen sind, so handelt die Fremdenpolizei auch entsprechend.

Rita Bachmann betont, die CVP/EVP-Fraktion habe das Postulat intensiv beraten und stellt fest, in sehr breiten Kreisen der Bevölkerung sei ein ungutes Gefühl gegenüber ausländischen Gewalttätern vorhanden. Der Gedanke, diese an die Grenze zu weisen ist daher sicher weit verbreitet. Das Postulat geht jedoch zu weit, da in Punkt 1 verlangt wird, Ausländern bei Gewaltvergehen *generell* die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen. Dies beträfe schon den Tatbestand der einfachen Körperverletzung. Punkt 2 braucht nach den Ausführungen von Andreas Koellreuter nicht mehr erwähnt zu werden. Der Handlungsspielraum auf diesem Gebiet ist für den Kanton sehr gering.

Vor Jahren wurden die Weichen politisch falsch gestellt, da die Schweiz sich in Europa isoliert hat. Die Konsequenzen müssen jetzt getragen werden. Es ist erstaunlich, dass das Postulat gerade von jenen Kreisen kommt, welche sich sehr stark gegen eine Öffnung in Richtung EU sperren. Die CVP kann sich mit dem Postulat in der vorliegenden Form nicht einverstanden erklären.

Maya Graf gibt die Ablehnung einer Überweisung des Postulats durch die Grüne Fraktion bekannt. Ein anerkannterweise tragisches Einzelschicksal wird verknüpft mit politischen Punkten, die allein zu Propagandazwecken benutzt werden.

Bruno Steiger ist selbstverständlich bereit, Punkt 2 zu streichen.

Er erwidert Rita Bachmann, es sei naiv zu glauben, unser Ausländerproblem hänge damit zusammen, dass nicht alle SchweizerInnen dazu bereit seien, der EU beizutreten. Die Fehler seien hausgemacht. Wem die Sicherheit unserer Bevölkerung ein Anliegen sei, der stimme diesem Postulat zu.

Matthias Zoller kann ein gewisses Verständnis für Punkt 1 aufbringen, aber Rita Bachmann sei von Bruno Steiger wohl doch nicht ganz verstanden worden. Wenn in Europa genau an zwei Orten die Möglichkeit besteht, ein Asylgesuch zu stellen, nämlich in der Schweiz und irgendeinem anderen europäischen Land, dann ist es natürlich und logisch, dass viele Menschen in die Schweiz kommen.

Bruno Steiger ist der Ansicht, dies sei ein neuerlicher Vorwand, denn die Verantwortlichen seien gar nicht fähig, vernünftige bilaterale Verträge auszuhandeln. Dass man wegen dem Schengener Abkommen der EU beitreten müsse, sei ein Märchen.

Andreas Koellreuter bezeichnet Bruno Steigers letzte Aussage als das vermutlich grösste Eigengoal des heutigen Tages. Er bittet den Landrat, auch Punkt 1 allein nicht zu überweisen. Diese Thematik liege nicht nur in der Kompetenz des Regierungsrates, sondern die Gerichte hätten ebenfalls etwas dazu zu sagen. Dort, wo von der Regierung her via Fremdenpolizei die Möglichkeit bestehe, einen Landesverweis auszusprechen oder eine Aus-

schaffung vorzunehmen, werde dies selbstverständlich getan. In Punkt 1 werden absolute Unmöglichkeiten verlangt.

Franz Bloch ergänzt Andreas Koellreuters Aussage: In unserem Kanton gibt es nicht nur Gerichte, sondern auch Gesetze. Die Landratsmitglieder haben geschworen, diese einzuhalten. Was in Ziffer 1 gefordert werde sei schlicht und ergreifend illegal und könne daher gar nicht vom Regierungsrat oder den Gerichten verlangt werden. Andernfalls wird der Kanton zuerst von Lausanne und nachher auch von Strasbourg verurteilt, und damit sei man gerade wieder in Europa, wo die SD doch auf keinen Preis hin wolle.

Hans Schäublin sieht Punkt 1 nicht so eng. Es handle sich um ein Postulat und damit um das Prüfen und Berichten über das vorliegende Anliegen. Er spricht sich daher noch immer für eine Überweisung von Punkt 1 des Postulats aus.

Walter Jermann lässt über die Überweisung von Punkt 1 des Postulats abstimmen.

://: Der Landrat lehnt eine Überweisung ab.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 58

15 1999/043

Interpellation von Peter Brunner vom 4. März 1999: Fehlentscheid (Justizskandal) im Mordfall H.M. Antwort des Regierungsrates

Andreas Koellreuter informiert: Die Überweisungsbehörde ist die den Statthalterämtern fachlich vorgesetzte Instanz und nimmt aus Gründen der Gewaltentrennung zu den Fragen 1 bis 4 Stellung, während Frage 5 durch den Regierungsrat beantwortet wird.

Am 21. April 1999 entschieden die Richterinnen und Richter der Überweisungsbehörde, dass die Haftentlassung von Hakan Mutlu durch den Statthalter von Arlesheim nicht willkürlich erfolgte und somit keinen Ermessensmissbrauch darstellt.

Zu Frage 1: Die Stellungnahme der ÜB lautet wie folgt: Das von Statthalter Andreas Keller mit dem Untersuchungshäftling H. Mutlu in der Zelle geführte Gespräch erweckte beim Statthalter den Eindruck, dass H. Mutlu zur Zeit einsichtig und therapiewillig sei, und deshalb nicht mehr von einer Fortsetzungsgefahr ausgegangen werden müsse. Ausserdem konnte H. Mutlu bei seiner Schwester unterkommen, weshalb der Statthalter von einem tragfähigen sozialen Netz ausging. Obwohl sowohl der Anwalt von H. Mutlu als auch dieser selbst die Einhaltung von Auflagen/Weisungen für den Fall einer Haftentlassung versprochen hatten, wurde bei der von Dr. Keller verfügten Haftentlassung auf solche verzichtet, weil die Überwa-

chung von Auflagen in der Praxis schwierig und zeitaufwändig ist. Die Überweisungsbehörde musste die Frage offen lassen, ob in diesem Fall Auflagen die Bluttat hätten verhindern können. Sowohl ein Gespräch in der Zelle als auch bei der Schlusseinvernahme vor der Haftentlassung wurde H. Mutlu auf Möglichkeiten ärztlicher Behandlung hingewiesen. Da H. Mutlu sich therapiewillig zeigte, wurde auf einen fürsorglichen Freiheitsentzug verzichtet.

Zu Frage 2: Am 20. November 1998 wurde vom Statthalteramt der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel ein Auftrag zur psychiatrischen Begutachtung von H. Mutlu erteilt. Vom 30. November 1998 bis 3. Dezember 1998 wurde die Begutachtung stationär durchgeführt, musste aber mangels Kooperationsbereitschaft von H. Mutlu vorzeitig abgebrochen werden. Das Gutachten vom 21. Januar 1999 lag dem Statthalteramt am 26. Januar 1999 vor. Die Haftentlassung erfolgte am 29. Januar 1999, das Gutachten äusserte sich nicht eindeutig zur Wiederholungsgefahr.

Zu Frage 3: Der Sachbearbeiter hielt seine Bedenken in verschiedenen Aktennotizen fest. Die Bedenken des Gefangenenbetreuers wurden eher als Randbemerkungen auf dem Weg zur Zelle geäussert. Weil Herr Keller von H. Mutlu einen positiven Eindruck erhielt, berücksichtigte er die Bedenken des Sachbearbeiters zu wenig. Dieser Punkt wurde denn auch von der Überweisungsbehörde beanstandet.

Zu Frage 4: Für eventuelle personelle Konsequenzen ist die Überweisungsbehörde nicht zuständig, bezweckend allenfalls nur zusammen mit dem Obergericht und dem Regierungsrat als Gesamtwahlbehörde. Wir möchten aber betonen, dass nicht jeder Entscheid, der sich nachträglich als falsch herausstellt, immer auch eine Amtspflichtverletzung ist und personelle Konsequenzen haben muss. In casu hat die Überweisungsbehörde dem Statthalter empfohlen, künftig die Meinungen seiner Mitarbeiter bei seinen Entscheiden vermehrt zu berücksichtigen.

Zu Frage 5, welche vom Regierungsrat beantwortet wird: Bis heute sind keine Forderungen bekannt, allgemein werden derartige Forderungen von Fall zu Fall geprüft.

Bruno Steiger beantragt eine Diskussion.

://: Dieser wird stattgegeben.

Es sei bekannt, dass Hakan Mutlu aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, obwohl er kurz vorher einen bewaffneten Raubüberfall mit Messereinsatz verübt hatte. Neuerdings handle es sich dabei scheinbar um ein Kavaliärsdelikt. Der grösste Fehler war dann seine Freilassung ohne sachliche Begründung, sondern nur aufgrund eines Gesprächs mit dem Angeschuldigten. Dieser selbst habe allerdings immer wieder gesagt, dass er nach der Einnahme von gewissen Mitteln zum Monster werde. In vielen Punkten wurde also fahrlässig gehandelt, und zum Schluss traf auch die Überweisungsbehörde mit einer Haftentlassung, ohne die Akten studiert zu haben, eine skandalöse Entscheidung. Er fragt, ob ein Statthalter, welcher jeman-

den fahrlässig aus der Haft entlässt, überhaupt noch tragbar sei. Auch sei es an der Zeit, derartige Dinge bei Medienorientierungen nicht zu verschweigen.

Die Fakten sprachen eindeutig dafür, dass der Angeschuldigte in diesem Fall nicht in die Freiheit hätte entlassen werden dürfen. Der Polizeidirektor als Chef des Statthalteramtes Arlesheim sollte die Verantwortung dafür tragen, denn Handlungsbedarf sei mehr als angesagt.

Bruno Steiger stellt die folgenden beiden Fragen:

Warum ordnete die ÜB eine Haftentlassung dieses Mannes an, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt noch kein einziges Aktenstück in den Händen hielt?

Ist dieser Statthalter überhaupt noch tragbar?

Dieter Völlmin empfindet es als billig, im Nachhinein Kopfjägerei zu betreiben und Sachverhaltselemente auszubreiten, welche von niemandem beurteilt werden können, da der Landrat diese nicht kennt und nicht kennen darf. Der Fall wurde nicht nur aufgebauscht, sondern auch mit Unkorrektheiten angereichert, was er als bedenklich bezeichnet. Es wurde verschwiegen, dass H. Mutlu mehrere Wochen und nicht nur kurze Zeit in U-Haft sass. Das Haftentlassungsgesuch wurde ursprünglich abgewiesen, daraufhin machte der Anwalt H. Mutlus Beschwerde. Offensichtlich war sich der Statthalter seiner Sache nicht ganz sicher und kippte seinen eigenen Entscheid, was sich erst im Nachhinein für alle klar als Fehler erwies.

Es ist wesentlich, dass dieser Fall von der ÜB untersucht wurde und im Ergebnis auch auf Schwachpunkte hingewiesen wird. Es ist nicht sehr stilvoll, aus einem tragischen Fall auf diese Art Kapital schlagen zu wollen.

Andreas Koellreuter dankt Dieter Völlmin für sein Votum, denn auch ihm kommt die Interpellation als Kopfjägerei vor. Bei jeder Strafuntersuchung können Fehlentscheide gefällt werden, was auch in Zukunft wieder vorkommen kann.

Die ÜB kommunizierte ihren Entscheid sehr wohl gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit. Zum x-ten Mal muss er auch wiederholen, dass ein Statthalteramt zwar administrativ dem Regierungsrat unterstellt ist, in der Sache aber der ÜB.

Zu Bruno Steigers Fragen: Der Statthalter ordnete die Haftentlassung an. Heute sind wir im Besitz der Untersuchung durch die ÜB, welche zum Schluss kommt, dass die Haftentlassung zwar ein Fehlentscheid war, jedoch kein Willkürakt. Dem Statthalter kann somit kein derart schwerer Vorwurf gemacht werden, als dass dieser nicht mehr tragbar wäre.

://: Damit ist die Interpellation erledigt

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 59

16 1999/064

Verfahrenspostulat von Matthias Zoller vom 25. März 1999: Mehr Bürgernähe

17 1999/065

Verfahrenspostulat von Matthias Zoller vom 25. März 1999: Aufklärung beginnt in der Schule

Walter Jermann schlägt die gemeinsame Behandlung dieser beiden Verfahrenspostulate von Matthias Zoller vor, die Abstimmung wird dann aber separat durchgeführt. Zum *Verfahrenspostulat 1999/064 (Mehr Bürgernähe)* nimmt das Büro wie folgt Stellung: Aufwand und Ertrag der vorgeschlagenen Massnahmen stehen in keinem Verhältnis zu dem, was der Postulant verlangt. Das Büro ist überzeugt, dass die Arbeit des Landrates heute durch geeignete Massnahmen transparent gemacht wird. Dabei denkt er an die ausführliche und kompetente Berichterstattung der Medien TV, Radio und Zeitungen. Alle Landratsprotokolle, Landratsvorlagen, Kommissionsberichte und parlamentarischen Vorstösse werden auf dem Internet publiziert. Die stufengerechte Darstellung des Landrates und seiner Funktion liegt in Broschüren und Videofilmen/Tonbildschau vor. Auch können alle Landrats-sitzungen von der Zuschauertribüne aus verfolgt werden. Gespräche mit Landratsmitgliedern sind immer möglich. In diesem Bereich ist die Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Landratsmitglieder in ihren Gemeinden gefordert.

Zum Verfahrenspostulat 1999/065: Die Namen sämtlicher Landratsmitglieder mit Partei- und Kommissionszugehörigkeit sowie Eintrittsdatum in den Landrat können im Amtskalender nachgeschlagen werden. Dieser wird jeder Schule zugestellt. Auch findet man ein solches Verzeichnis im Internet unter www.baselland.ch. Für Schulklassen ist die Landeskanzlei eine vielbesuchte Anlaufstelle.

Das Büro schlägt vor, dieses Verfahrenspostulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Matthias Zoller spricht sowohl zu den beiden Verfahrenspostulaten als auch zu den Motionen 1999/066 (Volksrechte = Volkspflichten) und 1999/067 (Attraktivitätssteigerung von Wahlen). Er vergleicht seine Anliegen mit der Feuerwehr. Wenn es zu Hause brennt und die Feuerwehr rückt mit einem Mann weniger an, merkt man dies kaum. Fehlt die Hälfte der Mannschaft, macht man sich doch langsam Sorgen und ist froh, wenn auch ein Nachbar-dorf noch einige Leute schicken kann. Wenn jedoch nur noch ein Mann oder eine Frau der Feuerwehr anrückt, ist es höchstwahrscheinlich zu spät. Fast gleich verhält es sich mit der Demokratie. Es fällt nicht auf, wenn jemand sich nicht daran beteiligt. Beteiligt sich die Hälfte nicht, fällt dies zwar auf, aber man ist durchaus froh, dass diese nicht dabei sind. Wenn aber nur noch eine Person mitmacht, ist es zu spät.

Für alles Handeln in unserem Staat ist eine demokratische Legitimation nötig, wobei er sich nicht sicher ist, ob die Schweiz noch immer eine Vorzeigedemokratie darstellt.

Von der Wohnbevölkerung in unserem Kanton sind rund 60% stimmberechtigt. Im Normalfall nimmt ein knappes Drittel sein Stimm- und Wahlrecht wahr, also rund 20% der Wohnbevölkerung, wobei von ihnen nur die Hälfte schlussendlich für einen Entscheid ausschlaggebend ist. Also bestimmen heute im Normalfall nur 10% der Wohnbevölkerung, wohin wir uns in Zukunft bewegen.

Natürlich gibt es auch Leute mit der Meinung, es sei schlauer, wenn diejenigen BürgerInnen an die Urne gehen, welche die Materie kennen. Es bleibt aber die Frage, ob dies tatsächlich nur 10% aller EinwohnerInnen sind.

Matthias Zoller will keine Maximalforderungen, denn er ist sich bewusst, dass niemals alle Stimmberechtigten an die Urne gehen werden, aber alle an der Politik Beteiligten müssen etwas unternehmen, dass wieder vermehrt ein Interesse an Wahlen und Abstimmungen besteht. Jede(r) muss seine Pflicht wahrnehmen, denn es reicht nicht zu jammern, man müsse etwas tun.

Aus diesen Überlegungen hat er einen Blumenstraus mit vier verschiedenen Ansätzen eingereicht, über welche er kurz einzeln berichten möchte.

Zum Verfahrenspostulat 1999/064: Dass sehr gute Dokumentationen und eine ausführliche Berichterstattung existieren, dies ist wichtig und richtig. Aber wer liest diese Unterlagen? Auch kann festgestellt werden, dass nur selten Leute von der Tribüne aus die Verhandlungen im Landrat mitverfolgen. Eine Antwort auf dieses Problem lautet: Dann geht der Landrat eben zu den Leuten hin. Unsere Volksrechte müssen es uns wert sein, den Mut für einen Versuch aufbringen.

Zum Verfahrenspostulat 1999/065: Zu Recht wurde auch hier aufgezählt, was heute schon alles gemacht wird. Wichtig für ihn ist allerdings die *Aufforderung*, die vorhandenen Materialien und Möglichkeiten zu gebrauchen.

Zur Motion 1999/066: Dies ist wohl derjenige der vier Vorstösse, welcher am meisten zu Diskussionen Anlass gab. Sogar im Kanton Schaffhausen erschienen Zeitungsberichte denn dort wunderten sich viele Leute darüber, dass ein Kollege aus dem Landrat am Radio verlauten liess, dies sei der dümmste Vorstoss, den er je gesehen habe. Im Kanton Schaffhausen stiess dies verschiedenen Leuten relativ sauer auf, da dort ein Stimmobligatorium besteht und auch in Zukunft praktiziert werden soll.

In den ersten beiden Vorstössen ging es dem Postulanten darum, dass der Landrat versucht, die Situation zu verbessern. Allerdings muss auch das ganze Volk sich einsetzen. Er umreisst dazu kurz das Beispiel des Kantons Schaffhausen, wo ein Stimmobligatorium für alle Menschen bis und mit dem Alter 65 gilt. Das Obligatorium verlangt, dass die Stimmrechtsausweise bis und mit drei Tage nach dem Urnengang abgegeben werden. Wer dies nicht tut, dem wird eine Busse von Fr. 3.– auferlegt, welche einmal jährlich von der Gemeinde per Einzahlungsschein eingefordert wird. Nach Auskunft des stellvertretenden Landschreibers hat dies keinen besonderen Mehraufwand

für die Kasse zur Folge. Heute liegt die durchschnittliche Stimm- und Wahlbeteiligung in Schaffhausen bei 60 bis 65%, also doppelt so hoch wie im Kanton Basel-Landschaft. Die Abschaffung dieses Stimmobligatoriums wurde in den Jahren 1990 und 1993 im Grossen Rat diskutiert, wobei offensichtlich wurde, dass dafür keine Chance besteht. Auch scheiterte eine Abschaffung an einer Volksabstimmung und in der neuen Verfassung des Kantons Schaffhausen ist dieser Punkt bereits wieder vorgesehen.

Es geht nun nicht darum, dass der Regierungsrat diese Vorschläge genau so umsetzt, sondern dass er diese und auch andere Möglichkeiten zur Verbesserung der Stimmbeteiligung überprüft.

Zur Motion 1999/067: Die Attraktivitätssteigerung von Wahlen ist eine Frage, welche auch national diskutiert werden müsste. Sowohl in der Schweiz als auch im Baselbiet kann über alles und jegliches abgestimmt werden, was zum Teil nicht sehr viel Sinn macht. Zudem ist die Zahl von 1'500 Unterschriften relativ einfach zu sammeln, was sich darin zeigt, dass bei wichtigen Initiativen innert kürzester Frist 10'000 oder mehr Unterschriften gesammelt werden. Eine Steigerung der benötigten Unterschriften von 1'500 auf 7'500 ist nicht nur verkraftbar, sondern kann für unser System durchaus heilsam sein.

Zum Schluss bittet er seine RatskollegInnen, keine Angst vor dem eigenen Mut zu haben und seinen Vorschlägen zuzustimmen.

Heinz Mattmüller nimmt zum Verfahrenspostulat 1999/064 Stellung: Er versteht die Sorgen des Postulanten und kann sie auch ein Stück weit teilen. Allerdings sind die Schlussfolgerungen für ihn nicht ganz nachvollziehbar. Wenn es eine Rolle spielte, wo der Landrat tagt, dann müsste auch jetzt die Tribüne voll mit Leuten aus Liestal sein. Dies ist aber nicht der Fall. Die hier vorhandene Infrastruktur ist sowohl den Ratsmitgliedern als auch der Presse und den Zuschauern sehr dienlich, zudem ist Liestal für Schulklassen und interessierte MitbürgerInnen mit dem öffentlichen Verkehrsmittel gut erreichbar. Da er bezweifelt, ob eine Verlegung der Landratssitzung an einen anderen Ort sehr einfach machbar ist, enthält er sich zu diesem Thema der Stimme.

Roger Moll gibt im Namen der FDP die Unterstützung der Bürobeschlüsse bekannt. Er nimmt zu fünf Punkten des Votums von Matthias Zoller wie folgt Stellung:

Zum Stichwort *Demokratie*: Die Demokratie ist eine komplexe Angelegenheit, denn wenn sie einfach wäre, hätten wir anstelle einer Demokratie eine Diktatur oder eine Monokratie. Bei Wahlen liegt ein erstes Problem für den Bürger schon darin, das Proporz- und Majorzsystem zu unterscheiden. Am Schluss geht es für den Bürger darum, "Köpfe" zu wählen. Wenn er an die nächsten Abstimmungen denkt, so ist er überzeugt, dass so komplexe Themen wie das öffentliche Beschaffungswesen oder die Strafprozessordnung dem Bürger nur schwerlich

auf einfache Art verständlich gemacht werden können. Er glaubt nicht einmal, dass alle Landräte die Vorlagen jeweils lesen. Hier sei es schwierig, Einfluss zu nehmen.

Für jeden *Politiker* spielt die Ehrlichkeit, sich mit einer Sachvorlage zu beschäftigen, eine grosse Rolle. Wenn sich Politiker nicht so verhalten, schrecken die Bürger davor zurück, sich weiterhin mit der Politik zu beschäftigen.

Die *Aufklärung* der Jugendlichen sollte schon recht früh im Elternhaus beginnen, um diese schrittweise an die Problematik Politik und Demokratie heranzuführen. Dabei haben auch die Schule und die Medien einen wichtigen Einfluss.

Für die Idee, *eine Landratssitzung in einer Gemeinde abzuhalten*, kann er noch ein gewisses Verständnis aufbringen, vor allem dann, wenn eine die Gemeinde betreffende Thematik diskutiert wird. Dies würde aber enorme Kosten verursachen, und es ist schlussendlich eine politische Frage, ob man sich dies leisten will.

Er hat Mühe damit, mit *Bussen* einen Zwang auf die Stimmbürger auszuüben. Wenn viele Leute ihre Stimmentzettel leer einlegen, so ist dies der Qualität des Abstimmungsergebnisses ebenfalls nicht zuträglich.

Hildy Haas wurde nach den Wahlen von ähnlichen Gefühlen heimgesucht wie Matthias Zoller. Es schien ihr unglaublich, dass schlussendlich nur ein Drittel aller Stimmberechtigten wählen ging. Auch sie ist der Meinung, es müsse etwas unternommen werden, kam aber nicht zu den gleichen Lösungen wie Matthias Zoller, welche die SVP-Fraktion nicht begeistern.

Zum Postulat 1999/064 ist zu sagen, dass der Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag steht. Neben dem grossen organisatorischen Aufwand müsste eine Gemeinde recht viel Werbung betreiben, damit überhaupt jemand zur Landratssitzung erscheinen würde.

Die Argumente der SVP bezüglich des Postulats "Aufklärung beginnt in der Schule" lauten folgendermassen: Auch LehrerInnen sind StimmbürgerInnen, welche die Stimmcouverts mit allen Unterlagen erhalten. Da ein Interesse am Gemeinwesen vorausgesetzt werden kann, sollte es an der Information also nicht fehlen. Darum ist es nicht sinnvoll, noch mehr Papier zu verschicken.

Ihr persönlicher Ansatz sieht so aus, dass jeder Landrat sich eine Gruppe von Personen aussuchen muss, in der er für die Politik und die Tätigkeit im Landrat die Werbetrommel rührt. Sie selber schreibt beispielsweise nach jeder Landratssitzung eine Kolumne im Waldenburger Anzeiger und hat viele positive Echos erhalten.

Niemand ist mit dem, was Matthias Zoller durch seine Vorstösse erreichen möchte, nicht einverstanden. Die SVP lehnt jedoch die vorgeschlagenen Lösungsansätze ab.

Sabine Stöcklin betont, auch für die SP müsse eine niedrige Stimm- und Wahlbeteiligung ein Problem sein. Was aber unternommen werden soll und wie schwerge-

wichtig das Problem tatsächlich ist, dabei gehen die einzelnen Meinungen auseinander. Nach ihrer eigenen Auffassung handelt es sich nicht nur um ein alarmierendes Zeichen, sondern es ist auch ein Zeichen, dass viele Leute mit unserem Staat zufrieden und nicht durch ein grosses Problem politisiert sind. Andere Fraktionsmitglieder sind jedoch der Meinung, das Problem müsse angepackt werden.

Eine "Landratstournee" würde sich, wie schon Hildy Haas erklärt hat, nicht lohnen. Wichtig für den Landrat sei auch ein partnerschaftlicher Umgang mit den Kommunen, und als es darum ging, abzuwarten, wie die Allschwiler Bevölkerung sich zum Hochwasserschutz stelle, habe auch Matthias Zoller sich dafür ausgesprochen, nicht abzuwarten und voranzugehen. Dieses Vorgehen trage zu einer gewissen Politik-Verdrossenheit in der Bevölkerung bei.

Die SP unterstützt das Verfahrenspostulat 1999/064 nicht, spricht sich aber nicht gegen die Idee aus, in einem Spezialfall auch einmal auswärts eine Sitzung abzuhalten.

Was das Postulat 1999/065 angeht, so ist es unnötig, noch mehr Papier zu verschicken, vor allem auch, weil die Schulen grosszügig mit Internet ausgerüstet werden und somit mit aktuellen Informationen versorgt sind. Ein guter Ansatz liegt sicherlich in einem attraktiven Staatskundeunterricht an unseren öffentlichen Schulen und in der Einführung von Schulparlamenten. Die von Matthias Zoller vorgeschlagene Idee wird von der SP also nicht unterstützt.

Roland Meury gibt bekannt, auch die Grüne Fraktion empfinde den Aufwand gegenüber den Erfolgsaussichten als zu hoch. Er selbst wäre damit einverstanden, eine solche Sitzung in Form einer Landsgemeinde abzuhalten oder eine Europatournee durchzuführen. Dabei würde er sich schon freuen, wenn Bruno Steigers Ansichten zu Europa in Paris auf Französisch verbreitet würden. Zum Postulat "Aufklärung beginnt in der Schule" kann sich seine Fraktion Sabine Stöcklins Ausführungen anschliessen.

Hans Schäublin unterstützt Matthias Zollers Idee, die Politik attraktiver zu gestalten, bezweifelt allerdings, ob dessen Vorstösse der richtige Weg dazu sind. Zum Verfahrenspostulat 1999/064 meint er, den Landrat im Kanton herumzuschieben widerspreche der Forderung nach Effizienz. Obwohl auch die Idee hinter dem Verfahrenspostulat 1999/065 gut ist, soll es nicht überwiesen werden.

Matthias Zoller zeigt sich nicht überrascht, dass seine Vorschläge wenig Anklang finden. Wenn alle Ideen, welche an der heutigen Diskussion geäussert wurden, eine Mehrheit fänden und umgesetzt würden, wäre er längst zufrieden.

Walter Jermann lässt über das Verfahrenspostulat 1999/064 abstimmen.

://: Das Verfahrenspostulat 1999/064 wird nicht überwiesen.

://: Ebenso wird das Verfahrenspostulat 1999/065 nicht überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 60

18 1999/066

Motion von Matthias Zoller vom 25. März 1999: Volksrechte = Volkspflichten

Andreas Koellreuter muss Matthias Zoller enttäuschen, da die Regierung für diese Motion nicht allzu viel übrig hat. Matthias Zoller entwickle sich zum "Volksrechts-Winkelried" des Landrates, was als positiv empfunden wird. Das Stimmrecht in eine Stimmpflicht umzuwandeln wird jedoch vom Regierungsrat als untaugliches Mittel betrachtet.

Ein temporärer Stimmrechtsausschluss ist mit höchster Wahrscheinlichkeit bundesverfassungsrechtswidrig, so dass diese Forderung gleich zu Beginn schon gestrichen werden kann. Ebenso hegt der Regierungsrat keine grosse Sympathie für eine Sonderbesteuerung bei Stimmbstimmabstimmungen. Auf diesem Gebiet soll es nicht Zwang oder Pflicht geben, sondern das Recht des einzelnen Stimmbürgers, an die Urne zu gehen. Mit der Lockerung des obligatorischen Gesetzesreferendums per 1. Januar 2000 muss nicht mehr über jedes Gesetz abgestimmt werden, wodurch mindestens 10 Vorlagen jährlich wegfallen, falls der Rat diese mit 4/5 der Stimmen gut geheissen hat. Offenbar sind kantonale Abstimmungen nicht von riesigem Interesse, denn ohne interessante eidgenössische Vorlage ist die Stimmbeteiligung immer sehr gering. Wenn möglich soll über kantonale Vorlagen also nur noch zusammen mit eidgenössischen befunden werden. Die Regierung kann sich den von Matthias Zoller vorgeschlagenen Lösungsansätzen nicht anschliessen und lehnt die Motion ab.

Sabine Stöcklin spricht sich namens der SP-Fraktion ebenfalls gegen die Motion aus. Wie Andreas Koellreuter bereits erklärt hat, kann die Attraktivität von Wahlterminen dadurch gesteigert werden, wenn kantonale und eidgenössische Abstimmungstermine auf das selbe Datum gelegt werden. In den Kantonen Luzern und Zürich wird dies bereits praktiziert.

Peter Tobler informiert über die Ablehnung der Motion durch die FDP-Fraktion. Das vorgeschlagene Verbot, an Wahlen teilzunehmen, ist rechtlich gar nicht durchführbar. Was das Stimmobligatorium betrifft, so glaubt er nicht, dass Traditionen aus Schaffhausen ohne weiteres ins Baselbiet übertragen werden können. Der eine Vorschlag sei also rechtswidrig, während der andere nicht zur Geschichte und den Traditionen des Baselbiets passt.

Roland Meury betont, die Grüne Fraktion sei sich einig, dass ein Stimmrechtsausschluss nicht in Frage komme. Die überwiegende Mehrheit lehnt diese Motion ab, denn wenn etwas unternommen werden soll, müsste man eher mit einer Art Bonus positive Anreize schaffen. Auch wird

der Strafcharakter der Motion abgelehnt.

Als Redner hat er den Vorteil, seine persönliche Meinung präsentieren zu können: In unserer Gesellschaft gibt es verschiedenste Bürgerpflichten, und die Pflicht, abzustimmen, wo es lediglich darum geht, im Minimalfall ein Couvert abzugeben, ist nicht zu viel verlangt. Wenn die Lösung dahin geht, jetzt einfach weniger Abstimmungen durchzuführen, so ist dies eigentlich widersinnig. Der Landrat entschuldigt sich damit beim Volk dafür, dass es überhaupt abstimmen darf. Als einziger seiner Fraktion unterstützt er die Motion.

Franz Ammann erinnerte sich beim Lesen des Vorstosses daran, dass er selbst vor genau zehn Jahren mit einem Postulat die gleiche Diskussion ausgelöst habe. Die Antwort des damaligen Regierungsrates Werner Spitteler lautete praktisch gleich wie diejenige, welche Andreas Koellreuter heute gab. Zudem hat sich in den letzten zehn Jahren an der Stimmbeteiligung überhaupt nichts geändert. Heute ist er der Meinung, dass die Einführung von Strafmassnahmen an dieser Situation nichts ändert. Der daraus entstehende Aufwand ist viel zu gross und daher lehnen die Schweizer Demokraten diesen Vorschlag heute ab.

Hans Schäublin begründet kurz die Ablehnung der Motion durch die SVP. Er hat Mühe mit der Formulierung des Motionärs: *Damit ein hart errungenes Privileg unseres Staates (die freie Selbstbestimmung) nicht leichtfertig aufgegeben wird.* Dies steht im Gegensatz dazu, dass der Stimmberechtigte stimmen oder eine Busse zahlen muss. Die Beteiligung an Abstimmungen soll dem Stimmbürger frei gelassen werden.

Franz Bloch erklärt, warum Matthias Zoller mit seinen Vorstössen nicht im Regen stehen gelassen werden soll. Er wird der Motion zustimmen, weil darin nur verlangt wird, zu prüfen und zu berichten. Das Postulat könnte auch dahingehend erweitert werden, dass der Regierungsrat sich grundsätzliche Überlegungen zu Massnahmen gegen die Stimmbeteiligung machen sollte. Der Regierungsrat sollte die Gelegenheit bekommen, sich neben Sachgeschäften auch einmal mit Strategien auseinander zu setzen. Vielleicht könnte man sich überlegen, ob die Gültigkeit einer Abstimmung an die Stimmbeteiligung gekoppelt werden soll. In Italien sind Referendumsabstimmungen beispielsweise nur dann gültig, wenn mindestens mehr als die Hälfte aller StimmbürgerInnen an die Urne gehen.

Alfred Zimmermann bemerkt, die Klage über die niedrige Stimmbeteiligung sei älter als Matthias Zoller. Vor dreissig Jahren gab die Regierung dem Soziologischen Institut der Universität Basel den Auftrag, eine Volksbefragung durchzuführen um herauszufinden, warum viele Leute nicht an die Urne gehen und was dagegen unternommen werden könnte. Die Studie gab danach eine ganze Reihe von Empfehlungen ab, die einzige jedoch, welche später umgesetzt wurde, ist die briefliche Stimmabgabe. Trotzdem nahm die Stimmbeteiligung seither nicht merklich zu oder ab. Als demokratische BürgerInnen sollten wir wirklich

das Recht haben, nicht abzustimmen.

Heinz Mattmüller meint, anstatt zu bestrafen könnte man auch denjenigen etwas geben, welche an die Urne gehen. In Pratteln aber hat es beispielsweise nichts gebracht, dass die briefliche Stimmabgabe gratis wurde. Auch andere Massnahmen haben keine Veränderung bewirken können, so dass er die Motion nicht überweisen wird.

Matthias Zoller dankt Franz Bloch dafür, dass er seine Motion richtig gelesen habe. Nach dem neuen Landratsgesetz könne man mit einer Motion auch einen Bericht verlangen, und genau das habe er getan. Neben seinen Vorschlägen ist er selbstverständlich offen für irgendwelche andere Ideen. Die Zusammenlegung der Termine von kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen ist sicher ein gutes und richtiges Mittel, es stört ihn aber unheimlich, dass Politik so gemacht werden muss, dass die Abstimmungen mit einer "grossen Show" zusammenfallen.

Walter Jermann lässt über die Motion 1999/066 abstimmen.

://: Diese wird vom Landrat nicht überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 61

19 1999/067

Motion von Matthias Zoller vom 25. März 1999: Attraktivitätssteigerung von Wahlen

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** stellt vorab fest, die "alte" Frage der Erhöhung der Unterschriftenzahl für Initiativen und Referenden sei letztmals bei der Lockerung des obligatorischen Gesetzesreferendums diskutiert und an die Adresse der Öffentlichkeit klar in dem Sinne beantwortet worden, dass die Unterschriftenzahl zumindest in nächster Zukunft nicht angetastet werden solle. Der Regierungsrat sehe keinen Grund, daran zu rütteln, denn er habe nie den Eindruck gehabt, dass die verhältnismässig niedrige Schwelle je zu einem Missbrauch geführt habe; seit Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung vor 12 Jahren seien durchschnittlich pro Jahr nur 3 Volksinitiativen lanciert worden.

Obwohl er sich vorstellen könne, dass gelegentlich einmal die Aktualität der Limite von 1'500 Unterschriften bei Volksinitiativen hinterfragt werde, halte der Regierungsrat eine Anhebung auf 7'500 für unrealistisch. Aus all diesen Erwägungen lehne er die Motion ab.

Sabine Stöcklin gibt bekannt, dass die SP-Fraktion die Motion nicht zuletzt deshalb ablehne, weil sämtliche Initiativen und Referenden der letzten Jahre es Wert gewesen seien, dem Volk zur Abstimmung unterbreitet worden zu sein.

Sabine Pegoraro begründet die Ablehnung der Motion

durch die FDP-Fraktion damit, dass diese einerseits nicht zu erkennen vermöge, wie mit der Anhebung der Unterschriftenzahl für Initiativen und Referenden die Attraktivität von *Wahlen* gesteigert werden könnte, und dass sie andererseits nur ein Jahr, nachdem eine Lockerung des obligatorischen Gesetzesreferendums dem Volk gerade mit dem Hinweis auf das ausgleichende Instrument des Referendums habe schmackhaft gemacht werden können, nicht Hand dazu bieten wolle, das Stimmvolk mit einer Anhebung der Unterschriftenzahl vor den Kopf zu stossen.

Hans Schäublin meldet, dass sich die SVP-Fraktion von der treffenden Argumentation des Regierungsrates habe überzeugen lassen und die Motion ebenfalls ablehne.

Heinz Mattmüller kann als "alter Fuchs", der auf eine mehr als dreissigjährige Karriere als Unterschriftensammler zurückblicke, an der Idee gar keinen Geschmack finden, ausgerechnet für jene, die sich aktiv an der Politik beteiligten, die Messlatte fünfmal höher zu hängen.

Roland Meury erschreckt den Rat mit der Bekanntgabe, dass er für einmal mit Heinz Mattmüller völlig einig sei. Wie dieser könne auch er keine Attraktivitätssteigerung darin erblicken, es den Leuten, die sich politisch überhaupt noch engagierten, durch eine Anhebung der Unterschriftenzahl noch schwerer zu machen. Die Fraktion der Grünen lehne die Motion auch deshalb ab, weil es besonders schwierig sei, für randständige Initiativen die nötigen Unterschriften zusammen zu bringen.

Bruno Steiger macht den Motionär darauf aufmerksam, dass seine Rechnung nur aufginge, wenn er die Unterschriftenzahl nicht mit fünf multiplizierte, sondern dividierte.

Matthias Zoller hält Sabine Pegoraro entgegen, dass die Unterschriftenzahl für Initiativen und Referenden durchaus mit *Wahlen* eng zusammenhänge, indem mit einer Anhebung der Limite vermieden werden könnte, den Stimmbürger ständig an die Urne zu rufen zu müssen. Aus seiner Sicht sei dies das grössere Problem als die relative Erschwerung des Unterschriftensammelns, von der er sich sogar eine Aufwertung des Initiativ- und Referendumsrechts verspreche.

Andreas Koellreuter erinnere er daran, dass die CVP-Fraktion seinerzeit nicht nur für die Lockerung, sondern für die gänzliche Aufhebung des obligatorischen Gesetzesreferendums, also für die Umstellung auf das fakultative Gesetzesreferendum, eingetreten sei.

://: Die Überweisung der Motion 1999/067 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 62

10 1998/80

Postulat von Robert Ziegler vom 23. April 1998: Aktive Integrationspolitik. Antwort des Regierungsrates

Landratspräsident **Walter Jermann** verweist einleitend auf die Ausführungen von Regierungsrat Peter Schmid, mit denen dieser den Antrag der Regierung, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben, heute Vormittag begründet habe.

Röbi Ziegler kann trotz Anerkennung der zahlreichen integrationspolitischen Anstrengungen des Regierungsrates die gleichzeitige Abschreibung seines Postulats nicht akzeptieren. Er sehe sich vielmehr veranlasst, den Bericht der regierungsrätlichen Kommission einem Vergleich mit seinem Forderungskatalog zu unterziehen, was insofern etwas problematisch sei, als man den ersteren der Gesamtheit des Landrats nicht zugestellt habe.

Die Kommission weise in ihrem Bericht auf integrationspolitische Defizite vor allem im Bereiche der Schule hin, ohne sich aber darüber auszulassen, wo sie diese im Einzelnen ausgemacht habe. Im Bericht schimmere da und dort eine resignative, ja fast defätistische Haltung durch, die sogar offen eingestanden werde mit der Feststellung, dass das politische Klima für eine Entspannung und Verbesserung des Verhältnisses zwischen ausländischer und schweizerischer Bevölkerung gegenwärtig nicht günstig sei.

Ohne die Arbeit der Arbeitsgruppe des Regierungsrates qualifizieren zu wollen, müsse nebst viel Positivem auch festgestellt werden, dass selbst bei grosszügiger Auslegung nur zwei bis drei der acht Forderungen seines Postulats als erfüllt angesehen werden könnten. Er hätte nicht gerade eine soziologische Studie, aber immerhin eine etwas vertiefte Analyse der Situation der ausländischen Bevölkerung im Baselbiet, ihres Verhältnisses zu den Einheimischen und insbesondere der sprachlichen Integration ausländischer Frauen erwartet, mit der es hier eigentlich am schlechtesten bestellt sei.

Auch das ausgezeichnete statistische Material, das der Bericht der Arbeitsgruppe enthalte, verdiene eine umfassendere Auswertung.

Weil viele Faktoren in die Integrationsproblematik hinein spielten, sei auch die im ersten Punkt seines Vorstosses geforderte Abklärung, mit welchen planerischen Massnahmen der Entmischung der Bevölkerung vorgebeugt werden könnte, von eminenter Bedeutung.

Die Mehrheit der SP-Fraktion unterstütze aus diesen Gründen seinen Antrag, das Postulat zu überweisen, aber – weil nur in wenigen Punkten erfüllt – nicht gleichzeitig abzuschreiben.

Heinz Mattmüller gibt bekannt, dass die Fraktion der Schweizer Demokraten den umfangreichen Integrationsbericht mit grossen Vorbehalten zur Kenntnis genommen

habe und meine, dass man einerseits AusländerInnen, die schon lange in der Schweiz weilten, bereit seien, sich zu integrieren und keine Negativschlagzeilen machten, nötigenfalls bei der Einbürgerung behilflich sein könne oder dürfe, andererseits jedoch das Ziel, das der Bundesrat schon vor 30 Jahren formuliert habe, nicht aus den Augen verlieren sollte, nämlich den Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung endlich einmal auf ein tragbares Mass zu reduzieren.

Mit der Mehrheit der Schweizer Bevölkerung erwarteten die Schweizer Demokraten staatliche Intervention dort, wo es aufgrund allzu larges Asylpraxis ständig zu neuen Einwanderungsschüben komme. Wenn dieser Entwicklung nicht Einhalt geboten werde, verkomme die ganze Integrationspolitik zu einem "Fass ohne Boden" und der Integrationsbericht zu reiner Makulatur, besonders wenn im letzteren das Desinteresse der Einheimischen an einer Integration der Ausländer mit tendenziösen Bemerkungen über Fremdenfeindlichkeit, populistische Stimmungsmache und dergleichen zu begründen versucht werde, statt den wahren Ursachen auf den Grund zu gehen. Gewisse Politiker wären gut beraten, sich zu überlegen, ob von Fremdenfeindlichkeit wirklich die Rede sein könne, wenn sich die eigenen Landsleute auf ihre Jahrhunderte alte sozialhygienische Grundhaltung zurück besännen und dagegen verwahrten, dass ihre legitimen und existenziellen Rechte einer verantwortungslosen Einwanderungs- und Asylpolitik geopfert werden. Wem dieses Bedürfnis unverständlich erscheine, möge sich des schweizerischen föderalistischen Systems erinnern, das nicht auf Vermischung, sondern auf vier territorial voneinander getrennten Kulturkreisen basiere. Wenn, wie aufgrund des Integrationsberichts befürchtet werden müsse, die Baselbieter Erziehungs- und Kulturdirektion sich tatsächlich das Ziel einer staatlich organisierten Integration gesteckt haben sollte, laufe sie Gefahr, die Rechnung ohne den Wirt, d.h. ohne das Baselbieter Volk zu machen, weil dieses für weitere Zugeständnisse nicht mehr zu haben sei.

Die SD-Fraktion beantrage, das Postulat abzuschreiben.

Peter Tobler plädiert namens der FDP-Fraktion für Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats, versucht mit dem Hinweis auf die rund 70'000 Auslandsschweizer dem Rat klar zu machen, dass die Schweiz auch ein Auswanderungsland sei, und macht geltend, dass es sich bei Emigration, Immigration und Integration um komplexere Probleme handle, als dass sie im relativ schmalen Segment, das Röbi Ziegler in seinem Postulat hauptsächlich anspreche, abgehandelt werden könnten. Das gehe schon daraus hervor, dass seine ganzen planerischen Anliegen nicht erfüllt seien, die im Rahmen der Integrationspolitik auch nicht erfüllt werden könnten. Weder mit einer Kommission, noch einem Delegierten, sondern nur auf der ganzen Breite der Staatstätigkeit liessen sich diese vielschichtigen Probleme schrittweise lösen.

Die Abschreibung des Postulats rechtfertige sich, weil die ganze Problematik auf dem Tisch liege und allen – Regierungsrat, Verwaltung und Landrat – bekannt sei, dass

Lösungen gefunden werden müssten.

Maya Graf beantragt namens der Fraktion der Grünen, das Postulat zu überweisen und nicht abzuschreiben, mit der Begründung, dass erst vor einem Jahr die Integration der Ausländer als Bundesaufgabe erkannt worden sei und im Kanton Basel-Landschaft erst langsam begriffen werde, dass es sich dabei eben so sehr um eine wichtige kantonale und gesellschaftspolitische Aufgabe handle, die wie im Kanton Basel-Stadt nun auch hier endlich angepackt werden müsse. Weil man sie jahrelang der Wirtschaft überlassen zu können geglaubt habe, verwundere es nicht, dass sich in der Bevölkerung eine negative Stimmung gegenüber den Ausländern breit gemacht habe, zumal die Folgen der Vernachlässigung der sozialen Integration allgemein immer spürbarer würden.

Ihre Fraktion erachte es als wichtig, auf die negativen Zeichen, die zu setzen die rechte Seite nicht Müde werde, jetzt einmal mit positiven Signalen zu reagieren und seitens der Regierung und des Parlaments nach aussen zu kommunizieren, dass sie zu einer aktiven Integrationspolitik und damit zur Nutzung des Potentials bereit seien, das in der ausländischen Bevölkerung schlummere.

Einen weiteren Grund, das Postulat nicht abzuschreiben, sehe die Fraktion der Grünen darin, dass von den in der Petition aufgelisteten Anliegen nur die wenigsten als erfüllt betrachtet werden könnten und deshalb von der Regierung eine saubere Abklärung und Berichterstattung an den Landrat verlangt werden müsse.

Hans Schäublin teilt mit, dass die SVP-Fraktion das Postulat überweisen und abschreiben möchte. Sie anerkenne den Wert der von der regierungsrätlichen Kommission geleisteten Vorarbeit, habe jedoch Bedenken, dass falsche Hoffnungen und Gelüste geweckt werden könnten, wenn man die Forderungen so stehen liesse. Beispielsweise wäre es aus ihrer Sicht eine Illusion zu glauben, die Integrationspolitik mit planerischen Massnahmen steuern zu können.

Rita Bachmann schickt voraus, die CVP/EVP-Fraktion habe den Ausführungen von Regierungsrat Peter Schmid mit Befriedigung entnommen, dass in Bezug auf die Integration der ausländischen Bevölkerung endlich etwas geschehe. Dabei komme es vor allem auf eine Annäherung zwischen Einheimischen und Fremden an, denn nur wer sich kenne, habe überhaupt die Möglichkeit zu versuchen, sich auch zu verstehen. Heute über eine Abschreibung des Vorstosses zu entscheiden, halte sie für verfrüht, weil nicht absehbar sei, wie der eben erst in Gang gesetzte Prozess sich weiter entwickeln werde. Sie plädiere daher für Überweisung und Nichtabschreibung dieses Postulats.

://: Das Postulat wird mit 35:31 Stimmen überwiesen und mit 37:31 Stimmen gleichzeitig abgeschrieben.

Röbi Ziegler kann nicht umhin, seiner Irritation über das Abstimmungsverhalten der FDP-Fraktion Ausdruck zu geben, und erwartet von ihr eine klare Aussage, welche

Ausländerpolitik sie eigentlich verfolge.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskantlei

*

Nr. 63

11 1999/111

**Postulat von Christoph Rudin vom 20. Mai 1999:
Pädagogische Fachhochschule Nordwestschweiz mit
europatauglicher Lehrkräfteausbildung**

Landratspräsident **Walter Jermann** gibt bekannt, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, und stellt fest, dass niemand etwas gegen die Überweisung einzuwenden habe.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskantlei

*

Nr. 64

12 1999/113

**Interpellation von Christoph Rudin vom 20. Mai 1999:
Vereinbarung über die Zusammenarbeit unter den
Fachhochschulen im Bereich Technik, Wirtschaft und
Gestaltung. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrat **Peter Schmid** beantwortet *Frage 1* in dem Sinne, dass der Kooperationsrat, der bis zum Jahre 2003 vom Bundesrat unterstützt werde, in drei Bereichen Fortschritte erzielt habe. Bei seinem erfolgreichsten Projekt handle es sich um die *Qualitätsevaluation Fachhochschule Nordwestschweiz*, wo es ihm gelungen sei, die beteiligten Kantone auf ein gemeinsames Konzept zu einigen.

Diesem Erfolg ständen auch Misserfolge gegenüber, beispielsweise beim Projekt *Gemeinsame Rechnungsgrundlagen*, wo der Kooperationsrat nicht in der Lage gewesen sei, eine Basis für die Vergleichbarkeit der Kosten der einzelnen Studiengänge sowie der Lehr- und Forschungsbereiche usw. zu schaffen.

Daneben habe der Kooperationsrat auch Teilerfolge erzielt, z.B. bei der Feinabstimmung in Bereichen, die zwar an zwei Schulen, jedoch mit unterschiedlicher Konzeption angeboten werden. Sehr gut funktioniert habe die Abstimmung bei der *gemeinsamen Vorbereitung der Eingabe im Gestaltungsbereich*, mit der man immerhin die Zustimmung des Bundesrates und des Landrates erwirkt habe.

Aus dem *Innovationsfonds* seien folgende Projekte gestar-

tet und mit folgenden finanziellen Mitteln ausgestattet worden:

- *Frauenförderung an den Fachhochschulen (Fr. 55'000)*
- *Qualitätsmanagement (Fr. 50'000)*
- *PSPICE Unterrichtsmodul in der Elektroniksimulation (Fr. 15'000)*
- *Frequenzumrichter für die ganze Fachhochschulregion (Fr. 50'000)*
- *Prozess-, Mess- und Sensorentechnik an einer der Schulen (Fr. 14'000)*
- *Steuerungselektronik für Brennstoffzellenmodule (Fr. 38'000).*

Am 7. Juli 1999 habe die Baselbieter Regierung einer Konkretisierung des bestehenden Mandats zugestimmt und damit zusammen mit den anderen drei Kantonsregierungen dem Kooperationsrat folgende klaren Aufträge mit Zeitplan erteilt:

- *Qualitätssicherung*
- *Harmonisierung der Jahresstruktur der drei Fachhochschulen zwecks Modularisierung und Finanzierung der Studiengänge*
- *Mobilität der Studierenden mit verbindlicher Regelung der Verrechnung der gegenseitigen Leistungen der Partnerkantone*
- *Austausch Dozierender der drei Fachhochschulen mit verbindlicher Regelung der Verrechnung der gegenseitigen Leistungen der Partnerkantone.*

In folgenden Bereichen habe man den Durchbruch noch nicht geschafft:

- *Gemeinsam ausgearbeitete Kriterien für die Eröffnung und Schliessung von Studiengängen oder Klassen*
- *Bundesaufgaben im Bauwesen*
- *Information der Öffentlichkeit durch die Fachhochschulen.*

Von besonderer Brisanz sei der *Studiengang Informatik in der Fachhochschulregion Nordwestschweiz*, weil der Bund aus nicht ganz nachvollziehbaren Überlegungen seine Zustimmung verweigert habe. Erfreulicherweise habe die Aargauer Regierung vor wenigen Tagen Punkt 9 der Vereinbarung zugestimmt und damit ermöglicht, den Kooperationsrat mit der Umsetzung folgender Feinaufteilung zu beauftragen:

- *Technische Informatik: Aargau*
- *Wirtschaftsinformatik: Solothurn*
- *Angewandte Informatik im technischen Bereich: Basel.*

Neu sei dieser Auftrag auf die Abklärung der Frage der Konzentration der *Forschung und Entwicklung an einem Ort* ausgedehnt worden. Daneben strebe die Aargauer Regierung in einer Parallelstrategie nach wie vor die *Fusion aller Fachhochschulen der vier Nordwestschweizer Kantone* an. Morgen finde eine Sitzung statt, an der Regierungsdelegationen der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft dieses Thema weiter bearbeiteten.

Zu *Frage 2*: Die Regierung vertrete die Auffassung, dass die Zusammensetzung des Kooperationsrates – die Präsidien der Fachhochschulräte, die Schuldirektionen und die Vertretungen der Trägerkantone umfassend – ihre Richtigkeit habe. Sein derzeitiger Präsident Gian Franco Ballestra, gleichzeitig Präsident des Fachhochschulrats der FHBB, bemühe sich gegenwärtig zu erreichen, dass die Vertretungen in diesem Gremium sich nicht jedesmal von zwei bis drei weiteren MitarbeiterInnen begleiten liessen, weil eine zu grosse Teilnehmerzahl der Effizienz der Ratsarbeit abträglich sei.

Der Regierungsrat habe auch den Eindruck, dass die Ziele und Anliegen, die der Interpellant in *Frage 3* anspreche, durch regelmässige Auftragserteilungen seitens der Kantonsregierungen an den Kooperationsrat schrittweise verwirklicht werden könnten.

Zu *Frage 4*: Für die Konsolidierung der Fachhochschullandschaft Schweiz habe der Bundesrat eine Frist bis zum Jahr 2003 gesetzt. Bis dahin seien Lösungen im Sinne der bundesrätlichen Auflagen zu finden. Aus Sicht der beiden Basler Kantone könne man bis auf die eine, bereits erwähnte Ausnahme mit dem Erreichten zufrieden sein. Weil der Bundesrat in seinen Auflagen moderne bildungspolitische Zielsetzungen ignoriere, habe die Baselbieter Regierung die Absicht, mit ihnen einen fantasievollen Umgang zu pflegen. In diesem Sinne gehe einer ihrer Vorschläge dahin, das *Grundlagenjahr* an zwei oder drei Fachhochschulen anzubieten und für die Module Vertiefungsschwerpunkte zu setzen, damit sie nicht überall angeboten werden müssten.

Zu *Frage 5*: Ob dieser Strategie Erfolg beschieden sein werden, könne zum heutigen Zeitpunkt selbstverständlich nicht gesagt werden. Die Baselbieter Regierung halte nach wie vor am Kooperationsmodell fest und lehne die Idee einer Fusion der Nordwestschweizer Fachhochschulen zu einer einzigen ausdrücklich ab.

Christoph Rudin bedankt sich für die Interpellationsbeantwortung und verzichtet darauf, Diskussion zu beantragen.

://: Auf Antrag von Max Ribi wird Diskussion bewilligt.

Max Ribi wird den Eindruck nicht los, dass man zu viel Kraft für organisatorische Belange verschwende, statt sie auf die Qualität des Studienangebots zu konzentrieren.

Peter Schmid hält fest, dass der Landrat im Juni 1999 mit der Erteilung des Leistungsauftrags seine Vorstellungen, wie die FHBB funktionieren solle, klar zum Ausdruck gebracht habe. Er gehe davon aus, dass durchschnittliche Dozentinnen bzw. Dozenten und durchschnittliche Studentinnen bzw. Studenten von allen Querelen kaum viel mit bekämen, sondern in aller Ruhe dozieren bzw. ihr Studium absolvieren könnten. Andererseits könne eine gewisse Verunsicherung nicht geleugnet werden, die vor allem darauf zurück zu führen sei, dass der Bund immer wieder mit mehr oder weniger vorhersehbaren Überraschungen aufwarte und der Kanton Aargau mit der stetigen Wie-

derholung seiner Absicht "*Wir machen eine Fachhochschule Nordwestschweiz in Aarau*" die Diskussionen nicht eben zu vereinfachen pflege. Möglicherweise seien dadurch zu gewissen Zeiten tatsächlich Kräfte gebunden worden, die man lieber sinnvollerem Inhalten gewidmet hätte. Er hoffe jedoch sehr, dass man nun den enormen "Mais" ausgestanden habe und morgen von der Aargauer Regierung nicht wieder mit den ganz alten Vorschlägen konfrontiert werde.

Vorsorglich seien alle Personen, die sich für das Informatikstudium angemeldet hätten, benachrichtigt worden, dass dafür keine Bundesgenehmigung vorliege. Trotzdem habe niemand die Anmeldung zurückgezogen, was ein Indiz dafür sei, dass der FHBB in dieser Region ein gewisses Vertrauen entgegengebracht werde.

Ein Rückzug auf die beiden Basel wäre aus seiner Sicht zu wenig, weil man auf Investitionen aus der ganzen Region Nordwestschweiz angewiesen sei, wenn man anspruchsvollere Dienstleistungen anbieten und grössere Projekte in Angriff nehmen wolle.

Nach seiner Einschätzung seien sich die beiden Basler Kantone und Solothurn in der Zielsetzung einig, während die Aargauer Regierung einen etwas anderen Standpunkt vertrete. Im Gegensatz zu den massiven Standortstreitigkeiten in den Kantonen Aargau und Solothurn sei es in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gelungen, das Fachhochschulwesen sich in einer ruhigen Atmosphäre entwickeln zu lassen, so dass Max Ribis Befürchtung, an der FHBB könne nicht in Ruhe studiert werden, eigentlich grundlos sei. Im Übrigen dürften sich die Unterlagen, mit der diese Schule über ihre Dienstleistungen und Projekte berichte, sehen lassen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 65

13 1999/118 Interpellation von Barbara Fünfschilling vom 3. Juni 1999: Schulprojekt Fraumatt. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Peter Schmid** führt zur Ausgangslage aus, dass es sich bei diesem Schulprojekt um eine klassische Initiative von unten nach oben handle, indem an dieser Schule in einer von der soziologischen Durchmischung her besonderen Situation jemand die Idee eingebracht habe, dass man sich ein Modell ansehen sollte, mit dem im Basler St. Johann-Quartier versucht worden sei, ähnliche Probleme zu lösen. Dieser Gedanke sei in der Folge in die Schulpflege und von dort in den Stadtrat Liestal weiter getragen worden. Am 27. April habe man ihm im Zusammenhang mit diesem kommunalen Projekt eine Vereinbarung unterbreitet, die ihm derart kompliziert erschie-

nen sei, dass er sie mit einer Reihe von Fragen an die Absender refüsiert habe. Da er in dieser Sache seither nichts mehr gehört habe, könne er die von der Interpellantin aufgeworfenen Fragen noch nicht beantworten, aber immerhin feststellen, dass diese Vereinbarung einen von allen Beteiligten entwickelten Arbeitsplan mit einer klaren Darstellung des Instanzenweges – Regierungsrat, Erziehungsrat und Landrat – enthalten habe.

Am letzten Dienstag habe er erfahren, dass unter den am Projekt auf verschiedenen Ebenen direkt Beteiligten im Moment keine Einigung zustande gekommen sei. Trotzdem habe er die Absicht, mit den Exponenten über diesen interessanten Lösungsansatz ein Gespräch zu führen und sich über den aktuellen Stand der Angelegenheit orientieren zu lassen. Wenn das Projekt im Sinne eines Antrages bei der Erziehungs- und Kulturdirektion lande, werde es auf dem normalen Instanzenweg geprüft und beurteilt, und zwar nach folgenden Gesichtspunkten:

- *Die Integration ist nach wie vor das Hauptanliegen der Regierung.*
- *Die Regierung denkt nicht daran, nach Sprachen, Staatszugehörigkeit und dergleichen Kriterien separierte Klassen zuzulassen (dies wird von den Initianten auch nicht verlangt).*
- *Für die Regierung besteht das Grundkriterium darin, dass mit diesem Projekt Kindern aus den verschiedensten Ländern tatsächlich ermöglicht wird, sich besser in die hiesigen Verhältnisse zu integrieren und gleichzeitig sich in ihrer angestammten Kultur zurecht zu finden.*
- *Aus Sicht der Regierung rechtfertigen sich in einem gewissen Ausmass durchaus auch Sonderleistungen aus kantonalen und kommunalen Mitteln zugunsten dieser Ausländerkinder, deren Eltern hier immerhin Steuern bezahlen.*

Barbara Fünfschilling verlangt zu gegebener Zeit auch Auskunft darüber, ob und wie die staatliche Kontrolle und Verantwortung über die aus staatlichen und kommunalen Mitteln alimentierten Sonderanstrengungen zugunsten der Integration von Ausländerkindern sichergestellt bzw. wahrgenommen werden könne.

Peter Schmid erinnert daran, dass in dieser Sache noch nichts Offizielles bei ihm eingetroffen sei und er Barbara Fünfschilling lediglich versichern könne, dass das Projekt in normalen Bahnen abgewickelt werde, sobald es ihm auf den Tisch gelegt werde.

In der Tat sei es eine wichtige Frage, in welchem Ausmass der Staat Verantwortung für solche Unterrichtselemente übernehme. Er persönlich denke, dass sie gegeben sei, wenn Lehrpersonen im ordentlichen Programm der Schule auftreten. Für ihn sei es auch keineswegs gleichgültig, wer in solchen Fällen in den staatlichen Schulen unterrichte.

Bei allen Integrationsmodellen sei darauf zu achten, dass sie nicht zu Lasten des Unterrichts von Schweizerkindern gingen. Dies bedeute nicht, dass einheimische und ausländische Kinder völlig von einander isoliert geschult werden

sollen.

://: Auf Antrag von Elsbeth Schmied wird Diskussion bewilligt.

Elsbeth Schmied sieht im Fraumatt-Modell in erster Linie ein Förderungs- und erst in zweiter Linie ein Integrationsmodell, weil dort die Schweizer Kinder wegen des ausgesprochen hohen Ausländeranteils zu wenig gefördert werden könnten. Das Modell sehe eine Integration des freizeithlichen Schulangebots für Ausländerkinder in den Schulalltag vor mit der Auflage, dass ausgebildete Lehrkräfte eingesetzt und die gleichen Themen auch im Unterricht für die deutschsprachigen Kinder behandelt würden. Von dieser Parallelität verspreche man sich auch eine integrative Wirkung.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 66

20 1999/119

Verfahrenspostulat von Willi Müller vom 3. Juni 1999: Lautsprecheranlage und Installierung eines elektronischen Abstimmungssystems im Landratssaal

Landratspräsident **Walter Jermann** gibt namens des Büros bekannt, dass diese Lautsprecheranlage sich im Grossen und Ganzen sehr gut bewährt habe und Störungen meist auf folgende Ursachen zurück zu führen seien:

- *Fehlerhafte Manipulation wie übereiliges oder zu langes Tastendrücker*
- *Missbrauch des Mikrophons, beispielsweise als Halter für Stimmkarten*
- *Abdecken der Mikrophone mit Akten*
- *Verzögerte Freigabe der Verbindungen durch die Regie.*

Übrigens sei die Anlage während der diesjährigen Sommerferien revidiert worden. Das Büro beantrage deshalb dem Rat, *Punkt 1* des Postulats zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Über die Installation eines elektronischen Abstimmungssystems, deren Prüfung unter *Punkt 2* des Postulats verlangt werde, seien die Meinungen des Büros auseinander gegangen, wobei sich die Mehrheit dagegen ausgesprochen habe, weil sie eine solche Anlage angesichts der überschaubaren Dimension des Landratssaals für eine "Nummer zu gross" halte und die StimmzählerInnen als zuverlässig erachte. Zudem könne die Arbeit der letzteren leicht überprüft werden, so dass die Gefahr einer Verfälschung von Abstimmungsergebnissen sehr klein sei. Ferner käme nicht nur die Installation eines elektronischen Abstimmungssystems den Staat sehr teuer zu stehen, son-

dern auch deren Unterhalt. Abgesehen davon würde aus Sicht der Mehrheit des Büros die persönliche Atmosphäre im Saal gestört, wenn man nun auch noch die Stimmabgabe automatisieren wollte. Kurz: Das Büro beantrage mit 4:3 Stimmen, *Punkt 2* abzulehnen.

Heinz Mattmüller für den aus dem Rat ausgeschiedenen Postulanten: Nachdem die Lautsprecheranlage in diesem Sommer überprüft worden ist, entfällt *Punkt 1*.

Punkt 2 hält die Fraktion der Schweizer Demokraten nach wie vor für aktuell und beantragt, ihn zu überweisen, weil ein solches System dazu beitragen kann, die Genauigkeit bei der Auszählung und die Transparenz des Abstimmungsverhaltens gegen aussen zu verbessern. Die StimmzählerInnen würden auch nicht arbeitslos, weil sie noch andere Aufgaben zu versehen haben. In vielen Kantonsparlamenten haben sich elektronische Abstimmungsanlagen bestens bewährt und sind zu einem festen Bestandteil des Ratsbetriebs geworden.

Uns geht es vorerst darum, durch Abklärung des finanziellen Aspektes Grundlagen für ein seriöses Abwägen des Kosten-Nutzenverhältnisses schaffen zu lassen.

Ernst Thöni erklärt namens der FDP-Fraktion, dass sie im Interesse der Beibehaltung der besondere Atmosphäre im Landratssaal, die nicht zuletzt dem persönlichen Abstimmungsverfahren zuzuschreiben sei, dem Rat empfehle, *Punkt 2* abzulehnen. *Punkt 1* könne als erfüllt abgeschrieben werden.

Jacqueline Halder teilt mit, dass die SP-Fraktion bezüglich *Punkt 1* die Meinung des Büros teile und lediglich anrege, im Vorraum-West ebenfalls einen Lautsprecher installieren zu lassen, damit man auch dort mitbekomme, was im Landratssaal laufe.

Ihre Fraktion erachtet *Punkt 2* als prüfenswert, weil mit einer solchen Anlage nicht nur die Transparenz nach aussen, sondern auch die Nachvollziehbarkeit des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder verbessert werden könne, was von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die ihnen die Stimme gegeben hätten, sicher geschätzt würde. Die SP-Fraktion beantrage dem Rat einstimmig, *Punkt 2* zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Maya Graf lehnt namens der Fraktion der Grünen die Überweisung beider Punkte des Postulats ab, weil der erste obsolet geworden sei und ihr die Einrichtung eines elektronischen Abstimmungssystems gemäss *Punkt 2* in einem kleinen, persönlichen und überblickbaren Parlament wie dem Baselbieter Landrat als unverhältnismässig erscheine. Wenn man Wert auf einen Nachvollzug des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Ratsmitglieder lege, habe man die Möglichkeit, namentliche Abstimmung zu beantragen; der SP-Fraktion lege sie nahe, von diesem Instrument in Zukunft wieder mehr Gebrauch zu machen.

Matthias Zoller meldet, dass die CVP-Fraktion die Überweisung des Postulats ablehne, weil ihr das geltende Ab-

stimmungsverfahren keinerlei Mühe bereite.

Esther Aeschlimann macht zugunsten der Überweisung von *Punkt 2* zusätzlich geltend, dass mit der Installation eines elektronischen Abstimmungssystems auch sehbehinderten Mitgliedern wie beispielsweise ihrer Parteikollegin Eva Chappuis die Einsitznahme im Büro ermöglicht würde.

://: *Punkt 1* wird überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

://: Die Überweisung von *Punkt 2* wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Landeskanzlei

*

Nr. 67

Mitteilungen

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** gibt bekannt, dass Regierungsrat Erich Straumann sich gestern überraschend wegen einer Thrombose im Bein habe in Spitalpflege begeben müssen und vermutlich noch einige Tage bis zur genauen Einstellung der Blutverdünnung im Bruderholzspital werde verbleiben müssen. Er führe die wichtigsten laufenden Geschäfte vom Krankenbett weiter und wäre allen dankbar, wenn sie persönliche Besuche und Telefonanrufe nach Möglichkeit unterliessen, damit er sich so rasch als möglich erholen könne.

Im Namen aller Anwesenden wünsche er Regierungsrat Erich Straumann gute Besserung und baldige Rückkehr in sein Amt.

Landratspräsident **Walter Jermann** freut sich, alle zu einem Apéro einladen zu dürfen, der von dem aus dem Landrat ausgeschiedenen **Hansruedi Bieri** im Anschluss an die heutige Sitzung in der Cafeteria offeriert werde.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

16. September 1999, 10.00 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

